DGL. gr. IB 3684 gr.
Ga
E 845

E. 73.
d.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Research Library, The Getty Research Institute

http://www.archive.org/details/dielandlicheundl00wolf

Die

ländliche und landwirthschaftliche

Baukunst

von Holz und Brettern.

Oder:

Die Blockhäuser-Baukunst

nach den Regeln

der Architektur und Symmetrie

systematisch bearbeitet und geordnet.

Enthaltend

eine gedrängte, aber gründliche und praktische Anweisung zur Construction und Ausführung aller ländlichen und landwirthschaftlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude incl. der Schulen, Pfarr-Wohnungen und Kirchen, nebst einem feuerfesten Ueberzug und Anstrich der Gebäude, sowohl innerhalb als auch außerhalb, sowie auch den nöthigsten, dieser Bauart angemessenen Garten-Verzierungen.

Ein

höchst gemeinnütziges und populäres

Hand- und Musterbuch

für

Baumeister, Zimmerleute, Tischler und Bauherren in holzreichen Gegenden.

Von

Marius Wölfer,

Herzogl. Sächs. pens. Bau-Inspector ꝛc.

ULB SACHSEN ANHALT BIBLIOTHEK

Mit 42 sauber lithographirten Zeichnungen.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1840.

£79,

Vorbericht.

Der Häuserbau von Holz und Brettern stammt schon aus der grauen Vorzeit, er ist so alt wie die Vorzeit selbst und weit älter als der Häuserbau von Stein.

Die Urvölker bauten schon für sich und ihr Vieh Hütten von Holz- und Strauchwerk, bis man später bei vorrückender Civilisation die Architektur erfand, und nach den Regeln derselben Häuser von Steinen ꝛc. anfing zu erbauen.

Der Blockhäuserbau hat sich in allen Welttheilen, besonders in holzreichen Gegenden, verbreitet; allein bis jetzt hat es noch kein Architekt der Mühe werth gehalten, diese so wichtige und sich weit verbreitete Bauart nach den Regeln der Architektur und Symmetrie zu bearbeiten, so wie auch nach einem geregelten und zweckmäßigen Systeme zu ordnen.

Gedachte Bauart ist nicht allein in holzreichen Gegenden, wo das Steinmaterial ꝛc. sehr kostspielig, ja oft gar nicht zu haben ist, wegen der Wohlfeilheit, sondern auch im Allgemeinen der Steinbauart in mancher Hinsicht weit vorzuziehen, vorausgesetzt, wenn sie zweckmäßig construirt und solid ausgeführt wird. Sie geht bei der Ausführung schneller von Statten und kann nach der Vollendung sogleich benutzt werden, weil man auf das Austrocknen derselben nicht erst zu warten braucht; weßhalb sie auch für Menschen und Vieh hinsichtlich der Gesundheit weit zuträglicher ist, als der mit nassem Material verbundene Steinbau. Der Steinbau, besonders wenn die Steine mit Kohlenstofffäure und Krystallisationswasser geschwängert sind, zieht bei nassem und feuch-

tem Wetter jede Feuchtigkeit an, welche dann bei trockner Temperatur in den Wohnzimmern und Ställen wieder verdunstet und daher auf die Gesundheit aller lebenden Geschöpfe nicht selten nachtheilige Wirkungen herbeiführt.

Gedachte Bauart widersteht auch sowohl in flachen, als auch in Gebirgsgegenden durch ihre zweckmäßige und dauerhafte Construction, nämlich durch das entgegengesetzte Hin- und Herstreben der Füllhölzer in den Außenwänden ꝛc., den stärksten Winden, sogar Stürmen, weßhalb sie auch in dieser Hinsicht allen anderen Bauarten weit vorzuziehen ist; und was die Feuersicherheit betrifft, so hat die Zeit Mittel hervorgebracht, womit alles Holzwerk unverbrennbar gemacht werden kann.

Im Allgemeinen wird jedoch diese Bauart bis jetzt noch in den meisten Ländern ganz sinn- und geschmacklos ausgeführt, weßhalb die Gebäude, in welchen Menschen und Vieh größtentheils ohne besondere Abtheilungen zusammenwohnen, mehr Ställen ꝛc. als menschlichen Wohnungen ähnlich sehen. Man wende daher, unbeachtet anderer Welttheile, seine Blicke nur auf die verschiedenen Länder Europa's, in welchen diese Bauart heimisch ist, namentlich auf Rußland, Polen, Ungarn, Ober-Oestreich, Böhmen, Siebenbürgen, Tirol, die Schweiz, die spanischen Pyrenäen, Frankreich ꝛc., so wird man sich aus den verschiedenen Reiseberichten und öfters nach eigener Ansicht von der Wahrheit des Vorgesagten völlig überzeugen.

In der gegenwärtigen Zeit hat aber nicht allein der angesehene und bemittelte Landguts-Besitzer, sondern auch schon der wenig bemittelte Landmann bei der vorgeschrittenen Cultur und Civilisation andere und mehrere Bedürfnisse, als in der früheren Zeit; obgleich er der Bequemlichkeit wegen, noch öfters mit seinem Vieh unter einem Dache zu wohnen wünscht, so kann und wird es ihm doch nicht einerlei sein, den Aufenthalt in einer Abtheilung mit denselben zu theilen.

Eine jede Gegend und zwar jeder Himmelsstrich hat und erfordert eine eigene und besondere Bequemlichkeit in

der Bauart, und dieselbe hängt dann wieder sehr viel von der eigenen Beschaffenheit der Sache, Verhältnissen und Umständen ab.

So wie die Eigenschaft der Bequemlichkeit in jedem einzelnen Theile Statt haben muß, so soll dieselbe auch wieder in dem Ganzen beim Zusammenhang der Theile vorhanden sein.

Eine andere Bequemlichkeit wird aber in Berggegenden, als bei Häusern in einer Ebene oder an Flüssen und Seen erfordert, und so hat auch schon der Getreidebauer eine andere Bequemlichkeit, als der Landmann, der den Wein und Taback, sowie auch das Zuckerrohr ꝛc. pflanzt; oder der Alpenbauer, der von der Viehzucht lebt.

Eine sehr große Verschiedenheit von Bequemlichkeit findet auch in den verschiedenen Himmelsstrichen zwischen civilisirten und rohen Völkern statt. So muß man sich z. B. in manchen Ländern und Gegenden gegen Einbruch oder Ueberfälle feindlicher Horden, und selbst auch wilder Thiere sichern, damit man nicht seines Eigenthums und seiner Freiheit beraubt wird, was jedoch in civilisirten Staaten der Fall nicht ist.

Besondere Bequemlichkeiten fordern warme Länder, in Vergleich mit kälteren, wo im Winter viel Schnee fällt, und man sich oft vom Hause ohne Beschwerlichkeit nicht weit entfernen kann. In wärmeren Himmelsstrichen können daher die Oekonomiegebäude, als Stallungen und Remisen ꝛc. von der Wohnung abgelegen sein; aber in kalten Gegenden, und überhaupt im Norden, wo oft noch selbst der Schnee zur Wärme beiträgt, müssen alle diese Bedürfnisse, der Bequemlichkeit wegen, bei einem Hause unter ein Dach gebracht werden, damit man bei großem Schnee allenthalben bequem hinkommen könne.

Sitten und Gewohnheiten erzeugen auch öfters eigene Bequemlichkeiten, und der Baumeister kann und darf dieselben ohne Noth nicht außer Acht lassen, weil er sich sonst den Vorwurf zuziehen würde, hierdurch etwas Wesentliches versäumt zu haben.

Auf den Grund dieser vorgenannten Bedürfnisse, sowie auch auf den Grund seiner vieljährigen und mannichfaltigen praktischen Erfahrungen hat sich der Verfasser bemüht, das nachstehende Bauwerk (wovon ein ähnliches vielleicht noch in keinem Welttheile vorhanden sein dürfte) in der Neuheit der Objecte und verbunden mit der vorangeführten Bequemlichkeit für jeden Himmelsstrich, nach einem geregelten Systeme auf die Stufe der Vollkommenheit zu erheben.

Es ist auch, einige äußere Verzierungen abgerechnet, mit eben nicht mehr Kosten verbunden, ob man ohne Sinn und Geschmack, oder nach den Regeln der Kunst baut, welche dann nicht allein dem Zwecke und Bedürfnissen völlig entsprechen, sondern auch dem Auge äußerst gefällig und angenehm erscheinen dürften, weßhalb er sich für seine außerordentliche Mühe dann auch genug belohnt findet, wenn dieses schöne, seltene und originelle Werkchen den Beifall der betreffenden Völker erhält, und ihre Wünsche und Bedürfnisse in der Art befriedigt.

Geschrieben im Jahre 1840.

Der Verfasser.

Erklärung der Zeichnungen.

Taf. 1. enthält die Construction der speciellen Theile von der Blockhäuser-Baukunst und zwar:

Fig. 1. stellt die Uebereinanderkämmung der Schwelle vor. a ist die untere Seite eines Eckschwelles, welche auf b gelegt, dann die oberen Seiten bei der Eckschwelle bildet.

Fig. 2. stellt zwei über einander gekämmte Eckschwelle in der obern Ansicht vor. ab sind die Seitenansichten der Schwelle, cc sind die Zapfenlöcher, in welche die Ständer zu stehen kommen, und dd sind die Nuten oder Falze, in welche die Füllhölzer mit ihren Zapfen eingesetzt werden.

Fig. 2.* stellt die Aufkämmung eines Saumschwelles auf die Balken vor. aaa sind die Balken, b ist der Saumschwell an der unteren Seite, welcher umgelegt auf die Larven der Schwellköpfe ccc paßt.

Fig. 3. stellt die Aufkämmung der Balken auf die Plate vor. a ist die Plate, cc die Kämme auf derselben, welche auch das Rahmstück oder der Rahmen genannt wird, und bb sind die Balken, welche umgelegt mit ihren Larven dd auf die Kämme cc passen.

Fig. 4. stellt drei eingekämmte Balken in das Rahmstück und dem Saumschwelle vor. a ist das Rahmstück, bbb die Balken, c der Saumschwell und d die sogenannten Blokirhölzer, welche mit ihren Zapfen in die ausgenuteten oder ausgefalzten Balken eingeschoben werden.

Fig. 5. stellt ein Dachprofil vor. a ist der Ständer, b das Rahmstück, c der auf dasselbe gekämmte Balken, d die Nute, in

welche die Blokirhölzer eingeschoben werden, e der Sparren, f der Oeshaken oder Aufschiebel und g das von Brettern gefertigte Haupt- oder Dachgesims.

Fig. 6. stellt einen Theil der aufgestellten Frontwand von der ersten oder unteren Etage eines Gebäudes vor. a ist der Schwell, bb die Ständer, cc die Füllhölzer, d ein Fenster, e das Rahmstück, ff die Balken, gg die Blokirhölzer und h der Saumschwell.

Fig. 7. stellt die Construction von den Füllhölzern zwischen zwei Ständern vor. A ist das Rahmstück nach der untern Seite, welche umgelegt mit der Nute i auf die Zapfen der Füllhölzer il und den Zapfenlöchern hh auf die Zapfen hhBB paßt.

BB sind die Ständer nach der inwendigen Seite mit ihren Nuten gg, welche umgedreht an die Zapfen der Füllhölzer ggC passen. D ist die obere Seite des Schwells, wobei in die Zapfenlöcher ee und die Nute f die Zapfen der Ständer eeBB und auch die Zapfen der Füllhölzer fl eingesetzt werden.

Fig. 8. stellt zwei Balken mit ihrer Ausblokirung vor. aa sind die Balken von der Seite mit ihren Nuten oder Falzen dd, in welche umgelegt die Blokirhölzer b mit ihren Zapfen cc eingeschoben werden.

Fig. 9. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Figuren.

Taf. 2. stellt ein kleines landwirthschaftliches Gebäude für einen Arbeitsmann, im Grundrisse, Aufrisse, Profil- und Balkenrisse vor.

Fig. 1. ist die vordere Ansicht des Hauses.

Fig. 2. ist das Querprofil nach der Durchschnittslinie AB des Grundrisses Fig. 5. In demselben ist a die Kellertreppe, welche sich unter der Haupttreppe befindet, und b der Keller. Das Uebrige geht aus der Figur von selbst hervor, wenn alle Gegenstände nach der Durchschnittslinie AB genau betrachtet werden.

Fig. 3. ist der Maßstab.

Fig. 4. ist die Dachbalkenlage und in derselben a das ausgewechselte Treppenloch, b das Schlotloch und c die Blokirung der Balkenlage, wonach die ganze Balkenlage blokirt wird.

Fig. 5. ist der Grundriß und in demselben AB die Durchschnittslinie. a ist die Haupteingangsthür am Giebel, b der

Hausflur, c der Antritt und d der Austritt der Treppe, e die Wohnstube, f und g die Schlafkammern, h der Eingang in die Küche i, k ist eine Küchen- oder Vorrathskammer, l ist ein Gang oder Corridor aus der Küche nach der am anderen Giebel sich befindenden Ausgangsthür q, zu welcher man ebenfalls aus der Stube e durch die Kammer f und dem Gange l gelangt. m ist ein Stall für eine Kuh, für welche das Futter auf dem Boden aufbewahrt wird, n ist ein Gang, durch welchen man zu dem Abtritte o gelangt und p ist ein Schweinestall.

Taf. 3. enthält den Grundriß, Aufriß und einen Theil der Balkenlage zu einem größeren Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäude.

Fig. 1. ist die vordere Ansicht.

Fig. 2. ist die Eintheilung der Balkenlage. b ist das Rahmstück nebst den darüber befindlichen Balken und a stellt die Blokirung der Balkenlage vor.

Fig. 3. ist der Grundriß, und in demselben a der Haupteingang an der Vorderfront. b ist der Hausflur, c der Antritt und d der Austritt der Treppe, e ist die Wohnstube und f und g sind Schlafkammern. Unter der Treppe d gelangt man zum Abtritte h, dem Hinterflur i und der Ausgangsthür k. Unter dem Antrittsarme der Treppe befindet sich der Eingang zum Keller, so wie auch unter d der Eingang zu den Behältnissen r und s. l ist die Küche und in derselben m der Feuer- und Kesselherd; n ist die Speise- oder Vorrathskammer. Die Räume o und p können erforderlichen Falles zu einer Dreschtenne und Fruchtbanse benutzt werden, sowie auch s zu einem Kuhstalle und r zu einer Remise ꝛc., in welche auch Schweineställe angebracht werden können.

Fig. 4. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Figuren.

Taf. 4. enthält den Grund- und Aufriß zu einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude für einen, starke Viehzucht betreibenden Alpenbauer oder sonstigen Landwirth.

Fig. 1. ist die vordere Ansicht des Gebäudes.

Fig. 2. ist der Grundriß und in demselben a der an dem einen Giebel sich befindende Haupteingang. b ist der Corridor, welcher zu dem Schaf- und Jungviehstalle cc führt, an welchen

sich an der Hinterfront die Ausgangsthüren dd befinden. c ist eine kleine Treppe, welche zu dem Hausflur, der Stube, Küche und der Milchkammer führt. f ist der Hausflur, g die Wohnstube, aus welcher die kleine Treppe h in die Schlafkammer i, und aus derselben die Treppe k auf den Futterboden führt. l ist der Antritt und m der Austritt der Treppe auf den Boden. Die Thür n führt zum Abtritte und die Thür o zur Milchkammer, und unter dem Treppenarme l befindet sich der Eingang zum Keller. p ist die Küche, in welcher sich ein Feuer- und auch ein Kesselherd befindet. Aus der Küche führt die kleine Treppe q zu den übrigen Ställen. s ist ein Gang, aus welchem man zu den Schweineställen tt und durch die Thür y auf den Hof gelangt. u ist eine Futterkammer und v die Treppe, welche auf den Futter- und Heuboden ꝛc. führt. r ist die Thür in den Kuhstall xx und w der Gang zur Thür z, welche ebenfalls in den Hof führt.

Die Linie AB ist die Durchschnittslinie zu dem Querprofile Fig. 1. Taf. 5., und CD die Durchschnittslinie zu einem Theile des Längenprofils Fig. 3. Taf. 5.; Fig. 3. Taf. 4. ist der Maßstab zu Fig. 1. und Fig. 2.

Taf. 5. enthält das Querprofil, nebst einem Theile des Längenprofils und der Dachbalkenlage zu dem vorbeschriebenen Gebäude.

Taf. 4. Fig. 1. A ist das Querprofil nach der vorbeschriebenen Durchschnittslinie und B die Seitenansicht von dem an der Hinterfrond angebrachten Abtritte. a ist ein Fenster und b die Reinigungsklappe.

Fig. 2. ist der Maßstab, und Fig. 3. das vorbeschriebene Querprofil. In demselben sind aa die kleinen Treppen, welche vom Eingange in die Stube und Küche, und aus der Küche in den Kuhstall führen. b ist die Kellertreppe und c ist der Keller. In dem Querprofile ist c ein Theil der Kellertreppe ꝛc. und d der Keller, welcher wegen Mangel an Raum nicht weiter ausgeführt werden konnte.

Fig. 4. ist die Dachbalkenlage und in derselben a ein Theil der ausblokirten Balken, in welcher Gestalt die ganze Balkenlage ausblokirt wird. b ist das ausgewechselte Treppenloch, de die

Treppenlöcher aus den Stallböden, und c das Schlot- oder Schornsteinloch.

Taf. 6. und 7. enthalten die Grundrisse, den Aufriß, Profilriß und einen Theil der Dachbalkenlage zu einem landwirthschaftlichen Gebäude von zwei Etagen, bei welchem sich an der unteren Etage an der Forderfront eine Säulenhalle und in der zweiten Etage an der Forderfront und bei den Giebeln eine Gallerie befindet.

Taf. 6. enthält demnach den Aufriß und den Grundriß der ersten Etage des vorgedachten Gebäudes.

Fig. 1. ist die vordere Ansicht.

Fig. 2. ist der Grundriß der ersten Etage und in demselben a die offene Säulenhalle. b der Eingang auf den Flur. c der Antritt und d der Austritt der Treppe, welche zur zweiten Etage führt. e ist der Gang zwischen den Schweineställen ggg, dem Abtritte f und dem Kuhstalle h. i ist ein Holzstall oder Holzremise, k ein Schafstall und n ein Behältniß, welches als Keller benutzt werden kann. In die Ställe h und k führen die Eingänge ll. Heu und anderes Futter wird auf den Boden gebracht.

Fig. 3. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Figuren.

Taf. 7. Fig. 1. ist ein Theil der Dachbalkenlage von dem vorbeschriebenen Gebäude Taf. 6. In derselben ist a die Ausblokirung zwischen den Stichbalken und b die Blokirung zwischen den übrigen Balken c, wonach das ganze Gebälke blokirt wird, d ist das Schlot- oder Schornsteinloch.

Fig. 2. ist eine von den Giebelansichten und an derselben a die Säulenhalle und b die Gallerie.

Fig. 3. ist der Maßstab.

Fig. 4. ist der Grundriß zur zweiten Etage. In demselben ist a der Antritt und b der Austritt der Treppe, welche auf den Boden führt. c ist ein kleiner Vorsaal, dd sind Stuben, ef und m sind Schlaf- und Vorrathskammern, unter der Treppe b führt die Thür k noch in ein Zimmer, welches als Stube und auch als Vorrathskammer benutzt werden kann. ih ist die Küche und g eine Speisekammer. Aus dem Vorsaale c führt eine Thür auf die Gallerien ooo. Vorbeschriebenes Gebäude eignet sich für

einen Tabacksbauer, welcher zugleich starke Viehzucht mit betreibt.

Taf. 8., 9. und 10. enthalten den Grundriß, Aufriß, die Giebelansicht und Balkenlagen von einem landwirthschaftlichen Gebäude mit zwei Etagen, wobei sich an der unteren Etage Säulenhallen und an der oberen Etage Gallerien befinden.

Taf. 8. enthält demnach den Grundriß zu den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von der ersten Etage. **A** ist der Hofraum, **B** die größeren Wirthschaftsgebäude, **D** die Schweineställe und **C** das Wohngebäude, an welchem sich ebenfalls an der Vorderfront eine Säulenhalle befindet.

Vor dem Hofraume **A** befindet sich ein Thor **ab** und zwei Spalliere **cc**, welche auch zu Eingängen oder sogenannten Pforten benutzt werden können. Unter der Säulenhalle **C** befindet sich die Freitreppe **c**, welche durch die Doppelthür **d** in den Hausflur **g** führt. **e** ist der Antritt und **f** der Austritt der Treppe, welche zur zweiten Etage führt und unter dem Treppenarme **e** befindet sich der Eingang in die Keller. An der Forderfront befindet sich ebenfalls unter der Halle eine Freitreppe **h**, daß man sowohl an der Vorderfront als auch vom Hofe aus in das Wohnhaus gelangen kann. **i** ist die Wohnstube, aus welcher eine Thür **k** in die Schlafkammern **l** und **q** führt. Unter dem Treppenarme **f** führt die Thür **m** in die Küche **n** und aus derselben in die Speisekammer **p**, aus welcher man wieder in die Kammern **ql** und die Stube **i** gelangt.

r ist ein Saal oder eine große Sommerstube ohne Heizung, weil sich dieses Gebäude für einen warmen Himmelsstrich eignet, und **ss** sind zwei Kammern. Wenn in dem unter der Küche befindlichen Keller etwa ein Waschhaus angebracht werden sollte, so ist dafür der Schlot **o** bestimmt.

Die Hallen befinden sich in dem Hofe **A**, sowohl an dem Wohn- als auch an den Stallgebäuden. In den Stallgebäuden **B** ist **a** eine Remise, aus welcher die Treppe **uv** nach dem Boden führt. **b** ist ein Schafstall, **c** ein Kuhstall, **d** ein Pferdestall, **e** und **f** Federviehställe, **g** und **h** sind Schweineställe, zwischen welchen sich der Futtergang **k** befindet, und **i** ist der Abtritt.

Die Remise a kann auch als Dreschtenne und der Stall b erforderlichen Falls als Bracke benutzt werden. Fig. 1. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Gegenständen.

Anmerk. Da die zweite Etage des Wohngebäudes dieselbe Einrichtung wie die erste Etage erhält, so ist davon kein Grundriß gefertigt worden. Was in der ersten Etage den Hausflur bildet, stellt in der zweiten Etage den Vorsaal vor, aus welchem eine Thür auf die Gallerie führt.

Fig. 2. Taf. 9. ist ein Theil der Dachbalkenlage und zwar A von der Hinterfront des Hauptgebäudes bis an die Mittelwand oder dem Träger und B ein Theil von dem Seitengebäude. a in A ist ein Theil der Balkenblokirung, und Bb eben ein Theil der Blokirung, nach welchem Muster die sämmtlichen Gebälke gefertigt werden.

Fig. 3. ist die vordere Ansicht von dem Wohngebäude und Fig. 1. ist der Maßstab.

Taf. 10. Fig. 1. ist der Maßstab zu Fig. 2. und 3.

Fig. 2. ist ein Theil der Dachbalkenlage von dem Stallgegebäude und zwar von der Hinterfront bis an den Träger. a ist ein Theil der Blokirung, nach welchem das ganze Gebälke b gefertigt wird und c ist das ausgewechselte Treppenloch.

Fig. 3. ist die Giebelansicht von dem Wohn-, Seiten- und Stallgebäude. a ist die Giebelansicht von dem Wohngebäude mit seinen Gallerien gh und Säulenhallen fd. cc ist die vordere Ansicht des Seitengebäudes nach der Linie xh xi und cc des Grundrisses Taf. 8. e ist das Hofthor und dd die Spalliere. b ist die Giebelansicht von dem Stallgebäude mit seiner Gallerie i und Säulenhalle d.

Taf. 11., 12. und 13. enthalten den Grundriß, Aufriß und die Balkenlage eines landwirthschaftlichen Wohnhauses nebst den Oekonomie- oder Wirthschaftsgebäuden.

Fig. 1. Taf. 11. ist der Grundriß und in demselben an der Hofbefriedigung A cc die beiden Eingangspforten, aa die zwischen den Pforten und dem Hofthore b sich befindenden Planken.

Nach B ist a der Eingang in das Wohngebäude und zwar zu dem kleinen Hausflur c, in welchen von a aus die Treppe b führt. d ist die Wohnstube, e und f sind Schlafkammern,

g der Abtritt und p eine Vorraths- oder Speisekammer. k ist wieder ein Vorflur, in welchem sich die Treppe befindet, wo bei l der Antritt und bei m der Austritt ist. no ist die Küche, aus welcher nach Belieben eine Thür in die Speisekammer p angebracht werden kann.

Unter dem Treppenarme l befindet sich der Eingang in den Keller, und unter dem Arme m führt eine Thür q in die an der Hinterfront befindliche Halle r, aus welcher man durch die Thüren auf den Stufen s an den daran grenzenden Garten gelangt.

Bei B ist das Thor zur Dreschtenne t, zu welcher man auch von a aus kommen kann. u ist der Fruchtbansen und v der Kuhstall, zu welchem man ebenfalls von a aus über die Dreschtenne l gelangt und aus demselben führt eine Thür x in den Hof. Aus dem Kuhstalle v führen wieder Thüren in die Ställe ww, welche als Schweine- oder auch als Jungviehställe benutzt werden können.

Nach D ist x eine Remise, in welcher die Treppe zu den Böden führt. a^x bei D ist ein Holzstall, h bei C ein Schafstall und i ein Federviehstall.

Fig. 2. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Gegenständen.

Fig. 1. Taf. 12. ist die Dachbalkenlage von dem Wohn- und dem damit verbundenen Seitengebäude, in welchem sich die Schlafkammern ꝛc. befinden. A ist die Balkenlage von dem Seitengebäude und b ein Theil von der Blokirung derselben, wonach das ganze Gebälke Aa gefertigt wird. B ist die Balkenlage vom Hauptgebäude bis incl. der Erker. cd sind Muster, wie das Gebälke blokirt werden muß, f ist das Schloth- oder Schornsteinloch, und g das ausgewechselte Treppenloch. h ist eine Thür, welche zur Erkerstube i führt und k ist die Vorhalle, aus welcher man ebenfalls durch die Thür l in die Stube i gelangt.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist die Giebelansicht des Hauptgebäudes mit der Seitenansicht des damit verbundenen Seitengebäudes, a ist der Giebel und b die Seitenansicht.

Fig. 1. Taf. 13. ist der Maßstab zu den Fronten-Ansichten.

Fig. 2. ist die Ansicht von der Hinterfront, welche an den Garten grenzt, nebst deren Vorhalle.

Fig. 3. ist die Ansicht von den Giebeln der Seitengebäude aa und der Front des Hauptgebäudes nach bb, so weit dieselbe vom Hofe aus vor den Seitengebäuden sichtbar ist. An derselben sind ce die Eingangspforten und d das Hofthor.

Taf. 14., 15. und 16. enthalten den Grundriß, die Aufrisse, Giebelansichten, Dachbalkenlage und das Dachprofil von einem ansehnlichen ökonomischen Wirthschafts-Gebäude.

Taf. 14. enthält den Grundriß, und nach demselben ist A der Hofraum, B das Oekonomie- und C das mit einiger Stallung verbundene Wohngebäude.

Fig. 1. stellt das Oekonomiegebäude vor und an demselben ist B die Vorderfront vor dem Hofe A. Die Eingangspforte in den Hof ist a, und das Hofthor ist b. Nach B ist a der Eingang zu den Schweineställen bbb, c ist ein Schafstall, d die Dreschtenne mit einer Einfahrt, e der Fruchtbansen und f eine Holzremise oder sonstiger Stall.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist der Grundriß zum Wohngebäude. An der Front C befindet sich vom Hofe aus bei a der Eingang in den Hausflur b, c ist der Antritt und d der Austritt der Treppe, welche in die zweite Etage des Hauptgebäudes führt. Unter dem Treppenarm c befindet sich der Eingang zum Keller, und unter dem Treppenarme d führt die Thür n in den Seitenflügel oder Anbau und zwar in das Behältniß q und aus diesem in den Kuhstall r. In q befindet sich der Abtritt o, der Ausgang p und die Treppe st, welche auf den Boden (Futterboden) des Seitenflügels führt.

Bei der Stufe f befinden sich die Schlafkammern gx, und in der Wand x ist ein Fenster nach r und q angebracht, um zu übersehen, was in denselben vorgeht. h ist die Küche und in derselben i der Feuer- und Kesselherd. Aus der Küche h führt eine Thür in die Stube k, und aus derselben eine Thür m in den Hof und in die Kammer l. uuu sind zwischen den Säulen angebrachte Ruhebänke.

Fig. 1. Taf. 15. stellt einen Theil der Dachbalkenlage von

dem Hauptgebäude, sowie auch von den Seitenflügeln vor. A ist das Gebälke vom Hauptgebäude und BB die Gebälke von den Seitenflügeln. Aus ua und bc geht hervor, wie die Gebälke ausblokirt werden müssen.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist das Dachprofil vom Hauptgebäude mit versenkter Balkenlage. a ist demnach der versenkte Balken, c die Hängesäule und b der oberhalb dem Gebälke angebrachte Träger nebst dem Hängeeisen. dd sind die Balken mit den Stuhlsäulen ff verbunden und durch die kleinen Ständer ee unterstützt. gg sind die Dachrahmen oder Dachträger, hh die Sparren und i die Oeshaken oder Aufschiebel mit der Dachbedeckung von Brettern. kkkk sind die Rahmstücke und Träger.

Fig. 4. ist die Giebelansicht von dem Hauptgebäude, so weit dasselbe über den Seitenflügel hervorragt.

Fig. 5. ist die Ansicht von der Eingangspforte nebst dem Hofthore, und Fig 6. ist die Giebelansicht von dem Oekonomie-Gebäude.

Taf. 16. Fig. 1. ist die vordere Ansicht von dem Oekonomie- oder Stallgebäude.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist die vordere Ansicht von dem Hauptgebäude und dessen Seitenflügeln.

Taf. 17., 18., 19. und 20. enthalten die Grund- und Aufrisse von einer mit einem Betsaale verbundenen Schulwohnung, welche zugleich auch mit Wirthschafts-Behältern verbunden ist.

Fig. 1. Taf. 17. ist demnach der Grundriß von der Schulwohnung nebst den Ställen ꝛc. und in demselben ist a der sogenannte Eingang nebst der vor demselben sich befindenden Freitreppe. b ist der Hausflur, c der Antritt und d der Austritt der Treppe. e ist eine Treppenkammer, und unter dem Treppenarme d befindet sich der Eingang zum Keller. ff ist ein Corridor, welcher zur Schulstube, den Wohnstuben ꝛc., sowie auch zu den Ställen führt. g ist das Camin zur Schulstube. h ist der Eingang in die Schulstube. i ist die Bank und k der Tisch für den Schullehrer. ll sind die Bänke für die kleinen, und mm sind die mit Schreibpulten versehenen Bänke für die größeren

Schulkinder. n ist ein kleiner Vorflur, aus welchem man zu der Stube p, zur Kammer q, zur Küche o, zur Stube r und zu den Kammern s t gelangt. Aus dem Corridor f führt die Thür u zu den Abtritten v und w, zu dem Kuhstalle b^1; ferner zu dem Holzstalle x, zu dem Schafstalle y, sowie auch zu den Schweine-, Jungvieh- oder Federviehställen zz. a^1 a^1 a^1 sind die an dem Giebel sich befindenden Ausgangsthüren.

Fig. 2. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Gegenständen.

Fig. 1. Taf. 18. enthält den Grundriß zu dem Betsaale und die Dachbalkenlagen zu den Seitenflügeln.

A ist demnach der Vorsaal und B der Betsaal, C das Treppenloch von der Treppe aus der ersten Etage, und D die Treppe, welche auf den Boden führt.

Zu dem Betsaale B ist a der Eingang, b und f die Weiberstände, und g g die Männerstände. c ist eine Bank für Kinder, und d die Bank vor der kleinen Orgel e, für den Schullehrer, welcher zugleich auch Organist mit ist. h ist der Taufstein, i ein kleiner Altar und k der Sitz für den Prediger. ll sind Thüren, durch welche man auf die Dachböden der Seitenflügel gelangt, welche zu Heu-, Stroh- und Futterböden benutzt werden können. m ist das Schlotloch aus dem untern Heizzimmer und n ist ein Windofen, aus welchem die Rauchabzugsröhre in m führt. o ist das Küchenschlotloch und aus p q ergiebt sich, wie die Gebälke ausblokirt werden müssen.

Fig. 2. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Gegenständen.

Taf. 19. enthält die vordere und Taf. 20. die Giebelansicht zu der vorbeschriebenen Schule und Kirche ꝛc.

Taf. 21. und Taf. 22. enthalten die Grundrisse, den Aufriß, das Querprofil und einen Theil der Dachbalkenlage zu einem soliden Landhause ohne Wirthschafts-Gebäude.

Fig. 1. Taf. 21. ist der Maßstab zu Fig. 2. und Fig. 3.

Fig. 2. ist die vordere Ansicht des vorbeschriebenen Gebäudes.

Fig. 3. ist der Grundriß, und in demselben a der Eingang in den Hausflur b. c ist der Antritt und d der Austritt der Treppe. e ist eine Wohnstube und f und g sind Schlafkammern.

h ist der Eingang in die Küche i, und k ist eine Speisekammer. Unter dem Treppenarme c befindet sich der Eingang in die Keller. l ist das Camin, aus welchem die Stuben m und o geheizt werden. Aus der Stube m gelangt man in die Kammer n, so wie auch in die Stube o und aus derselben in die Kammer x, und aus o durch die Thür p in den Hausflur und zur Hinterthür q.

Die Linie AB ist die Durchschnittslinie zu dem Querprofile Fig. 3. Taf. 22.

Fig. 1. Taf. 22. ist der Grundriß zur zweiten Etage des vorbeschriebenen Gebäudes, und in demselben ist a der Antritt und b der Austritt der Treppe, welche auf den Boden führt. c ist ein kleiner Vorsaal, d eine Wohnstube und ei sind Schlafkammern. Unter dem Treppenarme a ist f der Eingang in die Küche g und Speisekammer h. k und p sind Wohnstuben, welche durch das Camin m geheizt werden, n ist das Schlotloch aus dem unteren Camine, l und q sind Kammern, und o ist eine Thür, durch welche man wieder auf den Vorsaal gelangt.

Die Linie AB ist die Durchschnittslinie zu dem Querprofile Fig. 3.

Fig. 2. ist ein Theil der Dachbalkenlage, welche wegen Mangel an Raum nicht weiter ausgeführt werden konnten. In derselben sind aa die Schlot- oder Schornsteinlöcher von den Caminen, bb von den Küchen und c ist das ausgewechselte Treppenloch. Aus d ergiebt sich, wie das Gebälke ausblokirt werden muß.

Fig. 3. ist das Querprofil nach den vorbeschriebenen Durchschnittslinien, und in demselben ist e die Kellertreppe und f der Keller, das Uebrige ergiebt sich nach den Durchschnittslinien von selbst.

Fig. 4. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Figuren.

Anmerk. Wenn zu dem vorbeschriebenen Gebäude Wirthschaftsgebäude construirt werden sollen, so sind solche sehr leicht aus den früher beschriebenen Modellen zu entnehmen, und ebenso kann auch sehr leicht ein Abtritt an der Hinterfront angebracht werden.

Taf. 23. und 24. enthalten die Grundrisse, den Aufriß und das Längenprofil zu einem nach edleren Styl gebauten oder con-

ſtruirten Landhauſe von zwei Etagen ohne Wirthſchafts-gebäude, jedoch mit einer Durchfahrt, aus welcher man in den Hof und zu den etwa dazu erforderlichen Wirthſchafts-Gebäuden gelangen kann.

Fig. 1. Taf. 23. iſt der Maßſtab zu Fig. 2. und 3.

Fig. 2. iſt die vordere Anſicht des vorgenannten Gebäudes.

Fig 3. iſt der Grundriß zur erſten Etage und in demſelben a die Einfahrt, b der Flur oder die ſogenannte Thorfahrt, c die kleine Treppe, welche zu dem Podeſte f und den übrigen Piecen führt. d iſt der Antritt und e der Austritt der Treppe in die zweite Etage, und unter dem Treppenarme d befindet ſich der Eingang in die Keller. g iſt eine Wohnſtube und h die Schlafkammer. ik iſt die Küche nebſt dem darin befindlichen Feuer- und Keſſelherde, und l iſt die Küchen- oder Speiſekammer. Die kleine Treppe m führt zu dem Vorplatze n, dem Heizcamine o, der Stube p und den Kammern q und t; ferner zu dem Abtritte r und der daran grenzenden kleinen Kammer s, aus welcher man auch in die Kammer t gelanget. Die Linie AB iſt die Durchſchnittslinie zu dem Längenprofile Fig. 2. Taf. 24.

Fig. 1. Taf. 24. iſt der Grundriß zur zweiten Etage, bei welcher aber die Vorderfront wegen Mangel an Raum nicht mit ausgeführt werden konnte, weßhalb daher auf die Anſicht Fig. 2. Taf. 23. verwieſen werden muß.

In Fig. 1. Taf. 24. iſt demnach a der Antritt und b der Austritt der Treppe, welche zum Boden führt. c iſt der Vorſaal, d das Entréezimmer, ee Stuben, f, f, i, p und o ſind Kammern.

Unter dem Treppenarme b führt eine Thür in den Vorplatz k, aus welchem man zu dem Camine l, ſowie auch zum Abtritte n und in die Stube e u. ſ. w. gelangt. m und h ſind die Schloßlöcher aus der erſten Etage, und die Linie AB iſt die Durchſchnittslinie zu dem Längenprofile Fig. 2. In dieſem Profile iſt a die Kellertreppe, von welcher man in die Keller b, und unter dem Hausflure e bei c hindurch in die Keller d gelangt. f, f ſind die von dem Flure zu den Zimmern führenden kleinen Treppen. Alles Uebrige ergiebt ſich nach genauerer Anſicht der Durchſchnittslinien von ſelbſt.

Taf. 25., 26. und 27. enthalten die Grundrisse, Aufrisse und ein Querprofil zu einer geschmackvollen Kirche.

Fig. 1. Taf. 25. ist demnach der Grundriß zu der vorgenannten Kirche parterre, und in demselben a der Haupteingang. c ist das Treppenhaus, und bei den Treppen sind d die Antritte, e die Austritte und b die Treppenkammern. ee ist der Gang zum Altare sowie auch zu den Ständen aus f nach g, h, i und k. l ist der freie Raum vor dem Altare; m ist der Taufstein, n die Stufen zum Altare und o der Altar. p ist die Sakristei, q ein Herrschaftsstand, r der Gang hinter dem Altare und s der Ausgang.

Fig. 2. ist der Grundriß zu den Emporkirchen, und in denselben a die Treppe, b die Bänke für Kinder, cd die Orgel, e die Bank vor der Orgel und f die Chorbank. g, g sind die Eingänge zu den Männerständen hi, sowie auch zu den Herrschaftsständen lm. k ist das Schiff, n die Treppe aus der Sakristei, welche auf den Gang o und zur Kanzel p führt, und die Linie AB ist die Durchschnittslinie zu dem Querprofile Fig. 2. Taf. 26.

Fig. 3. ist der Maßstab zu Fig. 1. und 2. Taf. 25.

Fig. 1. Taf. 26. ist die Giebelansicht mit dem Haupteingange.

Fig. 2. ist das Querprofil nach den vorbeschriebenen Durchschnittslinien im rohen Zustande.

Fig. 3. ist der Maßstab zu den vorgenannten Figuren.

Taf. 27. enthält die Längenansicht der Kirche nebst dem Thurme und dem dazu gehörenden Maßstabe.

Taf. 28. enthält den Grund- und Aufriß zu einer geschmackvollen Predigerwohnung.

Fig. 1. ist der Grundriß und in demselben a der Eingang, b der Hausflur, c eine Stube, aus welcher man sogleich wieder durch die Thür f ins Freie gelangt. de sind Kammern, g das Heizcamin, h ist der Antritt der Treppe, von wo aus man auch zum Abtritte k gelangt, und i ist der Austritt der Treppe, unter welchem sich der Eingang in die Keller befindet. l und m sind Stuben, n eine Kammer und o die Küche, aus welcher man ebenfalls durch die Thür p in's Freie gelangt.

Fig. 2. ist der Maßstab und Fig. 1. ist die vordere Ansicht zu der Pfarrwohnung.

Taf. 29. und 30. enthalten die Grundrisse, Aufrisse, Profil und Dachbalkenlage von einem modernen Landhause mit einem Säulenportale, flachem Dache und Gallerie nebst Seitenflügeln, welches sich besonders für einen warmen Himmelsstrich eignet.

Fig. 1. Taf. 29. ist der Maßstab.

Fig. 2. ist der Grundriß und in demselben a die Treppenstufen nebst Portal, b der Eingang in den Hausflur f. c ist der Antritt und d der Austritt der Treppe, e die Küche und g die Speisekammer. h ist eine große Wohnstube oder heizbarer Saal, i und o sind kleinere Stuben und p eine Kammer. Unter dem mittleren Treppenarme führt eine Thür in die Holz- oder Rollkammer k und aus dieser zum Camine n, zu der kleineren Kammer l und zu dem Abtritte m. AB ist die Durchschnittslinie zu dem Querprofile Fig. 4. Taf 30.

Fig. 3. ist die vordere Ansicht, aus welcher hervorgeht, daß sich in den Seitenflügeln versenkte Balkenlagen befinden und also zwei Etagen bilden, wovon die zweite, eine sogenannte Halbetage oder Mezzaninen-Etage, gewöhnlich zu Schlaf- und Vorrathskammern benutzt wird. Auf der zweiten Etage der mittleren Abtheilung befindet sich aber ein plattes Dach mit einer Gallerie, welches bei angenehmer Witterung zum Aufenthalte dient.

Fig. 1. Taf. 30. ist die zweite Etage von der mittleren Abtheilung nebst den Dachbalkenlagen zu den Seitenflügeln.

a ist demnach der Vorsaal, b der Antritt und c der Austritt der Treppe, welche auf das platte Dach führt. d ist eine kleine Treppe, welche in die versenkten Kammern f führt. g ist die Thür in die Stube oder Saal h, i ist abermals eine kleine Treppe, welche zu den versenkten Kammern ko führt. l ist der Schlot aus dem unteren Camine und e der Schlot aus der Küche. m ist eine zwischen beiden Kammern befindliche Thür, und n ist der Abtritt.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist die Giebel-Ansicht.

Fig. 4. ist das Querprofil nebst den Kellern nach den Durchschnittslinien AB Fig. 2. Taf. 29. und AB Fig. 1. Taf. 30.

Taf. 31. und 32. enthalten die Grundrisse, den Aufriß, das Querprofil und die Balkenlagen zu einem ganz modernen Landhause mit einer Säulenhalle und Seitenflügeln.

Fig. 1. Taf. 31. ist der Grundriß zur ersten Etage und in demselben a die Säulenhalle, b der Eingang und Vorplatz, aus welchem die Treppe c in den Hausflur h führt. dd sind Stuben, ff, ee und pg sind Kammern. i ist der Antritt und k der Austritt der Treppe, und unter dem Treppenarme i befindet sich der Eingang in die Keller. l ist das Heizcamin, m der Abtritt, n eine Kammer und o ein Wandschrank. Unter dem Treppenarme i führt abermals eine Thür in die Küche q, und aus dieser in die Speisekammer r.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist die vordere Ansicht des Gebäudes.

Fig. 1. Taf. 32. ist der Grundriß der zweiten Etage des vorgedachten Gebäudes, und zwar AB, sowie auch AB von Fig. 1. Taf. 31. sind die Durchschnittslinien zu dem Querprofile Fig. 3. Taf. 32. C Taf. 32. ist der Grundriß von den Zimmern und D, E sind die Dachbalkenlagen von den Seitenflügeln.

In C ist a der Antritt und b der Austritt der Treppe, welche zum Boden führt. C stellt zugleich auch den Saal vor, und ee sind Kammern, wo aus denselben die Thüren ii auf die Dachböden der Seitenflügel führen. c, d sind die Schlotlöcher aus der ersten Etage und f, f in ee sind Wandschränke. Aus g und hh in D geht hervor, wie das Gebälke ausblokirt werden muß.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Fig. 3. ist das Querprofil nach den vorbeschriebenen Durchschnittslinien, bei welchen die Keller in der wirklichen Tiefe wegen Mangel an Raum nicht mit ausgeführt werden konnten.

Fig. 4. enthält den größten Theil der Dachbalkenlage vom Hauptgebäude, welche ebenfalls wegen Mangel an Raum nicht ausgeführt werden konnte. In derselben ist a das Schlot- und b das Treppenloch, und aus cde geht hervor, wie das Gebälke ebenfalls ausblokirt werden muß.

Taf. 33., 34., 35., 36. und 37. enthalten die Grund- und Aufrisse zu einem wirklichen Prachtgebäude mit Seitenflügeln und

Hintergebäuden, welches sich zu einer Fabrik oder großem Handelshause eignet.

Taf. 33. Fig. 1. enthält demnach den Grundriß zur ersten Etage und in demselben sind aaaa die Treppen zu den 4 Eingangsthüren 2, 2, 2, 2; b ist der Vorraum oder das Podest, und c, c, c, c sind die Säulen. d ist der Corridor und f das Treppenhaus, g ist der Antritt und h der Austritt der Treppe, unter welchem sich der Eingang in die Keller befindet. i ist ein Corridor, welcher zu den Seitengebäuden, den Hintergebäuden, sowie auch zum Hofe g^1 führt. k ist die Küche mit ihrem großen Feuer- und Kesselherde. m, o und q sind Kammern, welche zu Vorraths- oder Schlafkammern benutzt werden können, die Thür n führt auf den Hof. p ist eine kleine Treppe, welche in den Corridor rv der Hintergebäude führt, in demselben sind sx die Abtritte und tw kleine Federviehställe. Aus dem Hofe g^1 führt eine Thür h^1 durch u und das Thor i^1 in einen etwa erforderlichen Hof, zu den ebenfalls erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, in welchen dann eine Thorfahrt von der Seite angebracht werden muß. Die kleine Treppe y führt in den Corridor a^1, sowie auch zu den Kammern z, c^1, d^1 und f^1, welche zu Waarenlagern benutzt werden können. Die Stube e kann als Comptoir-Stube benutzt werden, aus welcher man ebenfalls zu den vorgenannten Zimmern und durch die Thür b^1 auf den Hof kommen kann.

Fig. 2. ist der Maßstab zu dem vorbeschriebenen Grundrisse.

Taf. 34. Fig. 1. ist der Grundriß zur zweiten Etage und in demselben a der leere Raum zwischen dem Seiten- und vor dem Hauptgebäude; bbbb sind die Säulen und c ist ein blindes Fenster, welches der Symmetrie wegen mit angebracht werden mußte. d ist der Hauptcorridor, e das Heizcamin zu der Stube z und dem Saale w. Aus dem Corridore d führt eine Thür in das Treppenhaus f sowie auch zu den Corridoren l, p und t. g ist der Antritt und h der Austritt der Treppe, h ist das Schlotloch aus der ersten Etage und i das Heizcamin zur Stube x. m, n und o, sowie auch r, u und v sind Kammern zum beliebigen Gebrauche, und qs sind die Abtritte. Die Fenster a^1, a^1 an den

beiden Seitenflügeln sind blinde Fenster, welche der Symmetrie wegen mit angebracht werden mußten. y ist das Hoflicht.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Taf. 35. Fig. 1. enthält den Grundriß zur dritten Etage der beiden Seitenflügel und Hintergebäude, sowie auch zur Dachbalkenlage des Hauptgebäudes.

a ist der Raum zwischen den Seitengebäuden und vor dem Hauptgebäude. b ist die Dachbalkenlage vom Hauptgebäude, wobei aus op hervorgeht, wie dieselbe ausblokirt werden muß. c ist das Treppenloch, nn die Thüren, welche auf die Gallerie führen, und f, g, h, i, k und l sind die Bodenkammern.

Fig. 2. ist der Maßstab.

Taf. 36. stellt die Seitenansicht, und Taf. 37. die vordere oder Hauptansicht des Gebäudes nach den Grundrissen nebst den dazu gehörenden Maßstäben vor.

Taf. 38. enthält eine zu Taf. 37. etwa erforderliche Zucker- oder andere Siederei ꝛc. im Grund- und Aufrisse.

Fig. 1. ist der Maßstab.

Fig. 2. ist die vordere Ansicht.

Fig. 3. ist der Grundriß. In demselben ist a der Eingang in den Hauptraum c, e ist der Antritt und f der Austritt der Treppe, welche auf den Boden führt. d ist der Eingang in die Stube g. h ist die Eingangstreppe zu der Feuerung i, k ist das Feuerloch, l der Siedekessel und m der Brunnenständer. n ist der Gang nach der Ausgangsthür b, und op sind Ställe für Mastvieh.

Taf. 39. enthält ein ebenfalls zu Taf. 37. etwa erforderliches Hauptstallgebäude im Grund- und Aufrisse.

Fig. 1. ist der Aufriß, Fig. 2. der Maßstab und Fig. 3. der Grundriß. In dem Grundrisse sind aaa und cc die Ein- und Ausgänge. bb und dd die Corridors oder Gänge im Stalle. e ist die Knecht- und Geschirrkammer, f der Pferdestall, h der Antritt der Treppe g, welche auf den Heu- und Futterboden ꝛc. führt. i ist der Brunnenständer und k der Brunnentrog. l ist der Schafstall und m, n, o und p sind Schweineställe. q ist der Kuhstall, r der Zugochsenstall und s die Geschirrkammer, auch Schlafkammern für die Ochsenknechte.

Taf. 40., 41. und 42. enthalten die nöthigsten, den vorbeschriebenen Gebäuden angemessene Garten-Verzierungen.

Auf Taf. 40. sind Fig. 1., 2. und 3. Gartenbänke. Fig. 4. und 5. Gartentische. Fig. 6., 7., 8. und 9. Gartenstühle. Fig. 10. und 11. Garten-Spalliere oder Vermachungen. Fig. 12. und 16. sind die Maßstäbe zu den vorbeschriebenen Figuren. Fig. 13. ist aber der Maßstab zu den Figuren 14., 15., 17. und 18. Fig. 14. ist der Grundriß zu der Hütte Fig. 15. In Fig. 14. ist a der Eingang und bb, bb sind Fenster. ccc sind Bänke und d, e, f, g und h sind 5 Stück zusammengestellte Tische. Fig. 15. ist die vordere Ansicht.

Fig. 17. ist der Grundriß zu der Hütte Fig. 18. In Fig. 17. ist a der Eingang, b ein runder Tisch, cc die Fenster und d die Bank.

Fig. 18. ist die vordere Ansicht.

Auf Taf. 41. sind Fig. 1. und 3. Gartenthore, und Fig. 4. und 5. Gartenthüren mit angemessenen Spallieren oder Vermachungen. aa sind die Thüren und bb die Vermachungen.

Fig. 2. ist ein chinesischer Schirm, und an demselben ein um die Spindel herum angebrachter Tisch. bb sind die den Schirm tragenden Arme, c ein sich bewegendes Glockenspiel und d eine flatternde Fahne.

Fig 6. ist der Maßstab.

Fig. 7. ist die vordere, und Fig. 8. die Seitenansicht von einer Hütte.

Auf Taf. 42. sind Fig. 1. und 2. Schaukeln zur Belustigung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. aa sind die an den Säulen angebrachte Stützen oder Streben zur Festhaltung.

Fig. 3. und 5. sind Taubenhäuser. An Fig. 3. sind aaa die Streben und an Fig. 5. sind aaa die Arme und bbb die Streben.

Fig. 4. ist der Grundriß zu dem Gartentempel Fig. 6. In Fig. 4. sind aaa die Säulen zur Halle, und bbb Cassainen oder Wandsäulen. cc sind Nischen mit Bänken. d ist der Eingang zur Wendeltreppe, e ist die Spindel, f der Antritt und g

der Austritt, von welchem man in die obern Abtheilungen aus demselben auf die Gallerie gelangt.

Fig. 6. stellt eine der Ansichten des Tempels vor.

Fig. 7. ist der Maßstab zu den vorbeschriebenen Figuren.

Erste Abtheilung.

Von der Architektur und Symmetrie.

Erstes Capitel.

Von der Architektur im Allgemeinen.

Jeder Bauhandwerker, welcher eine Bauzeichnung entwerfen will, oder zu entwerfen hat, muß sich wenigstens mit den ersten Grundlinien der Baukunst bekannt zu machen suchen, wenn er nicht unaufhörlich Fehler wider die Regel der Baukunst begehen will, welche seine Arbeit bei einem Kenner verächtlich machen, aber auch bei einem Nichtkenner die dunkele Empfindung erregen werden, daß etwas daran nicht so ist, wie es sein sollte. Die Nothwendigkeit hiervon wird Jedem um so mehr einleuchten, da selbst unter den schlechteren landwirthschaftlichen und ländlichen Gebäuden selten eines vorkommt, an welchem nicht einige architektonische Glieder angebracht würden, und sollte es nur an dem Dachgesimse sein. Eben so verhält es sich mit den anderen Theilen der Gebäude, z. B. mit den Fenstern, Thüren u. s. w., welche größtentheils auch mit architektonischen Gliedern eingefaßt sind.

Nicht zu gedenken, daß man sich von Dingen, für welche man bestimmte Namen hat, viel leichtere und deutlichere Begriffe machen kann, als wo dieses nicht ist. Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, versuche man es nur, die mannichfaltigen Glieder an einer Säule aus dem Gedächtniß nachzuzeichnen, ohne ihre Namen zu wissen; die Begriffe, die man sich davon macht, werden undeutlich werden, und sich mit einander verwirren. Wenn man aber weiß, daß z. B. der obere Theil der Säule ein Ca-

pital hat, und das Gebälk wieder aus drei Theilen, dem Architrab, dem Fries und dem Kranze besteht; so wird man auch die Glieder leicht merken, aus welchen jeder solcher Theil zusammengesetzt ist.

Zweites Capitel.

Von den Säulen-Ordnungen und ihren vornehmsten Theilen.

Die Säulen-Ordnungen werden in fünf, nämlich in die toskanische, dorische, jonische, römische oder zusammengesetzte und korinthische eingetheilt. Die erste schreibt sich von den ältesten Bewohnern von Toskana her. Die andere, dritte und fünfte sind griechische Erfindungen, und die vierte haben die Römer aus der jonischen und korinthischen zusammengesetzt. Ihre vornehmsten ursprünglichsten Theile sind ihre Fußgestelle, welche aber jetzt größtentheils aus der Mode gekommen und nicht mehr an der Tagesordnung sind, Säulen und Gebälke. Die Höhe der toskanischen Säule (ohne Fußgestelle) ist 7 Durchmesser, der dorischen 8, der jonischen 9, der römischen 10 und der korinthischen 11 Durchmesser, an welche Regeln man sich jedoch nicht allzustreng bindet. Das Maß, welches bei den Säulen gewöhnlich ist, heißt der Model, wozu man gewöhnlich den halben Durchmesser der unteren Säule annimmt, der bei der toskanischen Säule in 12 Theile oder partes, und bei den übrigen Ordnungen in 18 Theile oder partes getheilt wird.

Die Säulen werden alle Zeit oben, wo das Capitál aufsteht, schwächer, und bekommen einen kleineren Durchmesser, als unten, wo die Säule entweder auf einem Grundsteine, oder stumpf aufsteht. Die Verjüngung der Säulen beträgt ungefähr ein Sechstheil der unteren Säulenstärke. Die Verjüngung jeder Säule fängt man bei einem Drittheile von der Höhe des Schaftes an, noch besser ist es aber, gleich von unten damit anzufangen. Die Höhen der Gebälke erhalten allemal den vierten Theil der Höhe ihrer Säulen. Bei der jonischen, römischen und korinthischen

Ordnung manchmal auch nur den fünften Theil ihrer Säulenhöhe.

Drittes Capitel.

Von den Haupt- und speciellen Theilen der Säulen.

Eine Säule besteht aus drei Haupttheilen, nämlich aus dem Fuße der Säule, aus dem Schafte, der auf dem Fuße aufsteht, und aus dem Capitäl, womit der Schaft bedeckt ist. Wenn aber die Säulen stumpf aufstehen, so haben sie nur zwei Theile.

Bei Anlegung der Säulen ohne Postamente oder Fußgestelle dienen folgende Regeln:

1) Man setze zuerst die Höhe des ganzen Gebäudes fest, woran die Säulen angebracht werden sollen, theile alsdann dieselbe in fünf gleiche Theile, und nehme vier Theile zu der Säule selbst, incl. des Fußes und des Capitäls, den fünften aber zu dem Gebälke.

2) Findet man es aber nöthig, das Gebälke bei nicht sehr hohen Gebäuden, damit die Säulen nicht so klein und schwächlich ausfallen, etwas zu erniedrigen, und es nur den fünften Theil der Säule hoch zu machen, so theilt man die gegebene Höhe in sechs Theile; der eine obere Theil ist die Höhe des Gebälkes und die unteren fünf die Höhe der Säule. Der Fuß, wenn nämlich die Säulen Füße bekommen, wird bei allen Säulen einen halben Durchmesser oder einen Model hoch gemacht.

Capitäle giebt es zweierlei Arten, nämlich ganz einfache, wie das toskanische und dorische, und verzierte, wie das jonische und römische und korinthische Capitäl. Vorgedachte Capitäler werden mit einer, zwei, aber auch drei Reihen Schnecken verziert, gewöhnlich das jonische mit einer, das römische mit zwei, und das korinthische mit drei Reihen.

Das Gebälke ist der oberste und letzte Theil einer Ordnung, welches auch das Ornament genannt wird; es besteht aus drei Theilen, nämlich dem Unterbalken oder Architrab, dem Fries und dem Kranz. Es bekommt das beste Ansehn, wenn es bei allen Arten der Säulen den vierten Theil der Höhe der Säulen hoch gemacht wird. Ein zu niedriges Gebälke giebt den Säulen oder

dem Ganzen ein widriges Ansehen. Die verzierten Friese werden bei den Gebälken etwas höher als die schlichten oder einfachen gemacht.

Was nun die Eintheilung der speciellen Glieder ꝛc. anbetrifft, so werden diese als schon bekannt hier vorausgesetzt, und folglich übergangen, weil hierzu die Anweisung in dem jetzigen Zeitalter in allen Bauhandwerks-Schulen ertheilt wird.

Viertes Capitel.

Von der Symmetrie im Allgemeinen.

Unter Symmetrie versteht man das übereinstimmende, gleichmäßige Verhältniß in den Theilen eines Gebäudes, die gleichmäßige Anordnung dieser Theile. Die Façade eines Gebäudes ist symmetrisch geordnet und eingetheilt, wenn Fenster und Thüren nicht allein von einer angenommenen Hauptlinie gleich weit auf beiden Seiten abstehen, wenn der einzige Haupteingang in der Mitte der Façade liegt, sondern wenn auch die Fenster eines Stockwerks in einer geraden horizontalen Linie liegen und von gleicher Breite und Höhe sind. Die innere Eintheilung und Einrichtung eines Gebäudes ist symmetrisch geordnet, wenn Fenster und Thüren von den Seitenwänden gleich weit abstehen, die Thüren wo möglich auf einander treffen, Treppen über Treppen liegen u. s. w. Weil diese Uebereinstimmung in den Theilen eines Gebäudes für das Auge ein Wohlgefallen erregt, so gründet sich auf diese Uebereinstimmung die Schönheit eines Gebäudes, und hieraus folgt, daß zur Schönheit eines Gebäudes die symmetrische Lage und Anordnung und Gestaltung seiner Theile erforderlich ist. Aber auch das symmetrische Verhältniß der Theile selbst ist für die Schönheit eines Gebäudes genau zu berücksichtigen. Diesem symmetrischen Verhältnisse der Theile liegt aber auch der bequme und zweckmäßige Gebrauch derselben zum Grunde. So nennt man im Allgemeinen die zweckmäßige Gestaltung, das richtige und schöne Ebenmaß in den Theilen eines Gebäudes, die Eurythmie oder Wohlgereimtheit, schöne Uebereinstimmung aller Theile eines Ganzen.

Der Baumeister muß daher bei der Erfindung und Anord-

nung eines Gebäudes auf Symmetrie und Eurythmie bedacht sein; er muß schöne Verhältnisse und edle Einfalt beobachten, und die Außenseiten des Gebäudes nicht durch unnütze, nichts bedeutende Schnörkeleien und Zierrathen überfüllen und verunstalten. Es muß in der Anlage des Ganzen und seiner einzelnen Theile Schicklichkeit herrschen, nichts muß ohne Grund angebracht sein, und man muß schon von den Außenseiten auf den Charakter des Gebäudes und seine Bestimmung schließen können.

Zweite Abtheilung.

Von den Verhältnissen der äußern, sowie auch der innern Eintheilung der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude.

Erstes Capitel.

Von den Fenstern.

Fenster sind im eigentlichen Sinne nichts anderes, als Oeffnungen, durch welche das nöthige Tageslicht in die Gebäude fällt.

Damit man bequem und ohne Gefahr zum Fenster hinaussehen kann, so wird die Sohlbank eines Fensters, von dem Fußboden des Zimmers an gerechnet, 3 Fuß bis 3 Fuß 6 Zoll hoch gelegt; dieses nennt man die Brüstung, welche bei Kellergeschossen meistens höher gemacht wird.

Was die Größe der Fenster betrifft, so muß dabei vorzüglich auf die Größe der Gebäude gesehen werden.

Die Höhe der Fenster muß mit ihrer Breite allezeit in einem guten Verhältnisse stehen, und in den gewöhnlichen Wohngebäuden erhalten die Fenster im untersten oder ersten Stockwerk gemeiniglich das Verhältniß der Breite zur Höhe wie 1 zu 2. In dem zweiten oder Hauptstockwerke wie 2 zu 5, und in dem dritten Stockwerke wieder wie 1 zu 2. Bei Halbgeschoßfenstern oder Mezzaninen wie 2 zu 3, und bei Kellergeschoßfenstern die Hälfte so hoch als sie breit sind. Uebrigens ist zu bemerken, daß die

Fenster durch alle Geschosse einerlei Breite haben und gerade über einander gesetzt werden müssen. Dachfenster werden gewöhnlich $\frac{1}{5}$ schmäler gemacht, als die darunter befindlichen Fenster, und die oberen Dachfenster werden wieder $\frac{1}{5}$ schmäler gemacht, als die untern. Die Breite der Dachfenster verhält sich zu der Höhe derselben wie 2 zu 3.

Die Verzierungen der Fenster müssen einfach, und dem Gebäude angemessen sein. Bei Gebäuden, die mit Säulen oder Pilastern verziert sind, brauchen die Fenster nicht so sehr verziert zu sein, als bei denen, deren Außenseite ganz glatt ist, weil in dem ersten Falle die Façade schon an Zierrathen reich genug ist, in dem letztern aber dasselbe einige Verzierungen bedarf, um nicht ein gar zu einfaches Ansehen zu erhalten.

Die Fenster dürfen auch nicht in allen Stockwerken einerlei Verzierungen haben; dies ist fehlerhaft und ermüdet das Auge; allein es darf auch nicht jedes Fenster anders verziert sein, sondern alle Fenster eines Stockwerks müssen einerlei Verzierungen haben. Doch finden hierbei einige Ausnahmen statt, indem man bisweilen dem mittelsten Fenster mehr Zierrathen giebt, als den anderen, oder die Fenster der Vorlagen anders verziert, als die Fenster der Rücklagen. Bei langen Gebäuden ist diese Abwechselung sehr nöthig, damit die große Einförmigkeit vermieden werde.

Die Fenster können auf einer allgemein fortlaufenden Sohlbank ruhen, oder man kann jedem Fenster eine vorspringende Sohlbank allein geben, welche glatt oder mit einigen Gliedern versehen sein kann, und welche bisweilen auf Kragsteinen ruhen können.

Die Fenster können auch oberhalb dem Sturze mit Simsen oder Verdachungen versehen werden, diese geben dem Fenster mehr Zierde, sie beschirmen dasselbe vor Regen und beschützen den Herausstehenden vor Allem, was ungefähr auf ihn herabfallen könnte; sie sind aber überflüssig, wenn das Fenster nahe unter dem Hauptgesimse steht, denn da wird es schon durch dasselbe geschützt.

Ein Fenster kann noch mehr verschönert werden, wenn man die Verdachung, an ihren äußern Ecken oben neben dem Gewände mit Kragsteinen unterstützt. Ebenfalls können, wie schon gesagt, Kragsteine eine hervorspringende Sohlbank tragen. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Kragstein die Breite des Fenster-

gewändes bekommt, manchmal auch noch etwas weniger und bisweilen nur halb so breit gemacht wird, welches aber nur bei den Kragsteinen, so die Verdachungen unterstützen, der Fall sein kann. Ihre Länge ist $2\frac{1}{2}$ bis 3 Gewändebreiten. Die Kragsteine bei der Sohlbank müssen allemal in senkrechter Linie unter dem Fenstergewände zutreffen, so daß selbige gleichsam tragen helfen.

Zweites Capitel.

Von den Thüren.

Thür (Thüre) heißt eine jede Oeffnung in den Wänden der Gebäude, welche zum Aus- und Eingehen, sowie auch zum Reiten und Fahren bestimmt ist. Eine Thür besteht aus eben den Theilen, als das Fenster, welche die Breite und Höhe der Thür im Lichten bestimmt.

Die Form der Thüren muß sich nach ihrer Bestimmung richten. Die Thüren, durch welche Menschen ein- und ausgehen sollen, müssen eine länglich viereckige Form haben. Die Form der Thüren aber, durch welche Wagen passiren, muß sich schon mehr dem Quadrate nähern.

Eine Einfahrt darf nicht schmäler sein als 8 Fuß, sie braucht aber auch nicht breiter zu sein als 12 Fuß, und ihre Höhe kann sich zur Breite verhalten wie 3 zu 2. Unten werden an beiden Seiten der Thür Radebeulen angebracht, damit die Wände durch das Anstoßen des Wagens nicht verdorben werden.

Portale an schönen Gebäuden, wodurch auch gefahren werden soll, und bei denen auch auf die Schönheit der Form gesehen wird, können etwas höher gemacht werden, doch muß man sich nach der Höhe des Stockwerks richten; ist dieses hoch, so kann sich ihre Breite zur Hohe wie 1 zu 2 verhalten. Hausthüren, durch welche nicht gefahren wird, können eben dieses Verhältniß auch darüber haben, ihre Breite aber ist zu bestimmen, daß sie nicht schmäler als 4 Fuß, und nicht breiter als 7 Fuß gemacht werden.

Die Thüren innerhalb der Gebäude müssen eine länglich viereckige Form erhalten; große Thüren in großen Sälen und Haupt-

zimmern, welche Doppelthüren heißen, dürfen nicht schmäler als 5 Fuß, aber auch nicht breiter als 7 Fuß gemacht werden. Einfache Thüren macht man 3 bis 4 Fuß breit, und die kleinen Thüren in Cabinetten dürfen nicht schmäler als $2\frac{1}{2}$, aber auch nicht breiter als 3 Fuß sein, und niedriger als 6 Fuß darf überhaupt keine Thür gemacht werden.

Was nun die Verzierungen der äußeren Thüren betrifft, so finden dabei dieselben Regeln, wie bei den Fenstern statt.

Drittes Capitel.

Von den Frontons.

Ein Fronton ist nichts Anderes, als der Giebel an einem Hause, der wie ein Dreieck gestaltet, und zuweilen nur zu einer Verzierung an den Vorlagen eines Gebäudes, sowie auch über den Thüren und Fenstern gebraucht wird. Diese Giebel oder, wie man sie französisch nennt, Frontons, werden an allen drei Seiten durch Gesimse eingefaßt, und bei den Giebeln über Vorlagen ist das Hauptgesims die Grundlinie; die beiden schräg in die Höhe gehenden Seiten oder Schenkel werden mit den Gliedern des Kranzes verziert. Bei den Griechen und Römern wurden sie an ihren Tempeln angebracht. Hernach, vorzüglich in den neuern Zeiten, hat man sie häufig bei den Vorlagen der Gebäude und als Verzierungen über Fenster und Thüren gebraucht.

Die beste Proportion des Frontons ist daher, wenn man $\frac{1}{5}$ der Breite zur Höhe derselben annimmt.

Wird eine solche vorbeschriebene Vorlage nebst dem Fronton von Säulen unterstützt, oder getragen, so müssen die Säulen so gestellt werden, daß man darin die Thüren und Fenster, welche dazwischen angebracht sind, ganz sehen kann, und die Wandsäulen müssen jedesmal so weit aus einander stehen, daß die Thüren und Fenster darin gehörigen Platz haben.

Viertes Capitel.

Von der Form und dem Bedürfnißraume.

Da der Bedürfnißraum, den man in den Gebäuden zu erhalten sucht, sehr mannichfaltig, und dabei oft auch bei einem und demselben Gegenstande verschieden sein kann, so läßt sich zwar in der Baukunst kein bestimmtes Maß dafür angeben, doch können die verschiedenen Räume, insofern mehrere verschiedenartige mit einander in Verbindung kommen sollen, durch Einheit bemessen und mit einander in schickliche Verhältnisse gebracht werden.

Da übrigens der Mensch gern Alles zunächst auf sich selbst bezieht, so beurtheilt er gewöhnlich die Flächen und Höhen der Gebäude nach seinem Bedarf, wie sich dieser etwa aus seinen Lebensverhältnissen und Ansichten heraushebt. Sowie aber im menschlichen Leben das Mannichfaltige und Vielfache beinahe immer auf Einheit gebracht werden muß, so ist es auch in der Baukunst, indem der Werth eines Wohngebäudes in Hinsicht auf seine Wohnbarkeit nur beurtheilt werden kann..

Für die Flächenausdehnung der Wohngebäude nimmt man darum als Einheit am füglichsten die Größe des Menschen und zwar zum wenigsten für einen wohnbaren Raum einer Person zu 6 bis 7 Fuß, indem sich der Mensch in eine solche Fläche legen, zur Noth auch wohl in derselben bewegen kann. Speisekammern und dergleichen Behältnisse müssen aber nach dem Bedarf der ökonomischen Hauswirthschaft eingerichtet werden.

Bei den ökonomischen Wirthschaftsgebäuden finden dieselben Grundsätze statt, welche bei den Wohngebäuden angenommen sind. Bei den Scheuern und Heuböden, sowie auch bei Schütteböden muß der Raum aber nach der Ernte und der ausgedroschenen Frucht, bei den Ställen aber nach der Zahl des Viehstandes nach den folgenden allgemeinen Grundsätzen bestimmt werden.

I.

Von den Scheuern.

Man rechnet bei der Anlage einer Scheuer nach einem 3- bis 4jährigen Durchschnitt der Ernte auf eine Roggen- und

Weizengarbe 4 Cubikfuß, also 4 mal 60 macht 240 Cubikfuß auf ein Schock.

Auf ein Gersten- und Haferbund 3 Cubikfuß, also 3 mal 60 macht 180 Cubikfuß auf ein Schock, und bei Linsen, Bohnen und Erbsen ebenfalls 180 Cubikfuß auf ein Schock.

II.

Von den Heuböden.

Das getrocknete Heu wird gewöhnlich auf die Böden sämmtlicher Viehställe, mitunter auch auf die Hausböden gebracht. Es wird Fuder- und Centnerweise ge- und verkauft. Man rechnet im Durchschnitt auf ein vierspänniges Fuder gut und fest geladenes Heu gewöhnlich 60, auf ein zweispänniges Fuder 36, und auf einen Karren 24 Centner. Ein Centner festgeladenes oder festgetretenes Heu nimmt 18 Cubikfuß Raum ein, wonach dann nach der betreffenden Ernte die Dachböden, worauf Heu gebracht werden soll, construirt werden müssen.

III.

Von den Schütteböden.

Man rechnet im Allgemeinen bei einer 2 Fuß hohen Beschüttung der Böden mit Fruchtkörnern, mit Ausschluß der Gänge und des Umschippungsraums, 24 Quadratfuß zu einem Wispel, den Wispel zu 24 Scheffel. Nach dieser Norm sind daher auch die Schütteböden einzurichten.

IV.

Von den Schafställen.

Bei der Anlage der Schafställe rechnet man für jedes Stück Vieh im Durchschnitt 8 Quadratfuß, als: für Böcke $7\frac{1}{2}$, für Mutterschafe incl. der jungen Lämmer, so lange sie bei der Mutter sind, $10\frac{1}{2}$, und für güstes Vieh 6 Quadratfuß, als 8 Quadratfuß im Durchschnitt.

V.

Von den Schweineställen.

Bei Anlage der Schweineställe rechnet man auf eine Zuchtsau 30, auf ein Ferkel 4, auf ein klein Fasel 5, auf ein groß Fasel 6, auf einen Eber 10, und auf ein Mastschwein im Durchschnitt 12 Quadratfuß.

VI.

Von den Federviehställen.

Bei der Anlage von Federviehställen rechnet man auf eine Gans und Puter $2\frac{1}{2}$ und auf eine Ente $1\frac{1}{4}$ Quadratfuß.

VII.

Von den Kuhställen.

Bei der Anlage von Kuhställen rechnet man auf eine Kuh $24\frac{1}{2}$ Quadratfuß, als: 7 Fuß Länge und $3\frac{1}{2}$ Fuß Breite. Auf einen Bullen 28 Quadratfuß, als: 7 Fuß Länge und 4 Fuß Breite. Auf ein Stück Jungvieh 21 Quadratfuß, als: 7 Fuß Länge und 3 Fuß Breite. Auf Jährlinge zum Herumlaufen à Stück 24 Quadratfuß, und auf abgesetzte Kälber zum Herumlaufen à Stück 12 Quadratfuß.

VIII.

Von den Pferdeställen.

Bei der Anlage von Pferdeställen rechnet man nach ökonomischen Grundsätzen auf ein Reit- oder Kutschpferd 36 Quadratfuß, als: 9 Fuß Länge und 4 Fuß Breite. Auf ein Wirthschaftspferd oder einen Zugochsen 28 Quadratfuß, als: 7 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, und auf ein Fohlen ebenfalls 28 Quadratfuß.

So viel läßt sich im Allgemeinen über die innere Einrichtung der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, und über die symmetrische Vertheilung der verschiedenen Bauräume und einer zweckmäßigen Gestaltung des Ganzen angeben; es ist darum noch für ein wohlübereinstimmendes Ganze erforderlich, daß ein Gebäude nicht nur in seinen Verhältnissen gehörig proportionirt sei; sondern es muß auch in seinen Formen, dem Hauptzweck der Baukunst nach, als wesentliche Bedingungen solid, bequem, vollkommen und schön sein, damit es sich durch Schönheit, für ein höheres Bestreben menschlicher Veredlung auszeichne.

Fünftes Capitel.

Von der Solidität.

Solid nennt man jedes Gebäude, wenn es in allen Theilen

mit seinen Formen, Materialien und deren Zusammensetzung allen schädlichen Einwirkungen widersteht. Um die Solidität oder Festigkeit bei Gebäuden zu erlangen, hat der Bau- oder Werkmeister nachstehende wissenschaftliche Ansichten sich besonders eigen zu machen, um solche auf seine Entwürfe anzuwenden.

Die Kenntniß des Klimas, in welchem das Gebäude errichtet werden soll, weil die Hitze und Kälte, Regen, Wind und Schnee auf dasselbe mehr oder weniger nachtheilig wirken, je nachdem die Form und die Materialien des Gebäudes diesen schädlichen Einwirkungen widerstreben, oder solche aufnehmen.

Das Lokal, ob solches feucht oder trocken, in oder außer einem Gebirge, auf einer Höhe oder in einem Thale, auf der Nord-, Süd- oder einer anderen Seite ꝛc. eines Berges aufgeführt werden soll, darf der Baumeister in dieser Hinsicht eben so wenig außer Acht lassen, weil eine feuchte Baustelle eine besonders sorgfältige Auswahl von Materialien erfordert.

In Berggegenden muß für einen Bau gewöhnlich mehr gegen Veränderungen des Terrains gesorgt werden, weil schon allein der Regen dasselbe allmählich verändert, und so hat man auch die Gebäude auf den Bergen mehr gegen Wind zu schützen, und überhaupt bei Gebäuden an Gebirgen darauf zu sehen, daß sie sich da nicht schieben, wo sie mit einer Seite tiefer als mit der andern an einen Berg zu stehen kommen. So geben auch die verschiedenen Lagen des Hauses an einem Berge verschiedene Beachtungen für dessen Dauer an die Hand, weil eine Seite, wie die Nord- oder Ostseite, gewöhnlich in den Gebäuden eine besonders günstige oder nachtheilige Stellung verursacht, je nachdem ein Gebäude in einer solchen Lage dem Regen und Schneegestöber mehr ausgesetzt ist, oder von dem Berge Schutz erhält.

Die Solidität der Gebäude erfordert eine unbedingte Pünktlichkeit und eine genaue technische Ausführung des Bauplans, sowie auch der Anwendung und Bearbeitung der Materialien. Die technische Ausführung der Gebäude wird in verschiedene Fächer getheilt, welche ebenfalls durch verschiedene Handwerker nach eigenthümlichen Gesetzen bearbeitet werden; solche sind dann mehr oder weniger von Erheblichkeit, je nachdem sie mehr oder weniger wissenschaftliche Kenntnisse zur Ausführung erfordern.

Da durch diese Handwerker die Ideen des Baumeisters ausgeführt werden, so sind dieselben zuerst über das Mögliche derselben zu belehren, und ihnen zu zeigen, wie sie passend für die Zwecke das Material bearbeiten, zusammensetzen und mit einander verbinden. Demnach hat aber der Baumeister diese Fächer selbst genau zu studiren, damit er nicht von den Handwerkern abhängt, und selbst geschickt genug ist, die Materialien nach ihren Eigenschaften unbeschränkt verwenden zu lassen.

Sechstes Capitel.

Von der Bequemlichkeit.

Bequem ist ein Gebäude, wenn dessen Einrichtung allen Bedürfnissen des Bewohners vollkommen entspricht. Da nun das Bedürfniß der Menschen sehr verschieden ist, so ist auch die Bequemlichkeit in den Gebäuden sehr verschieden, denn was für den Landmann bequem ist, findet der Städter unbequem; desgleichen ist auch die Bequemlichkeit des Reichen ganz von der des Armen verschieden.

In einem Hause soll daher der Hausgang bequem, hell und sowie die Haupttreppen bestmöglichst zur Communication aller Zimmer und Etagen führen; die Wohnstuben auf der freundlichsten und angenehmsten Seite des Hauses, das Schlafzimmer wo möglich gegen Morgen und von allem Geräusch entfernt, die Cabinette zu den Seiten der Wohnzimmer, die Küche und Abtritte auf der Nordseite, die Gesindestuben beim Eingange, damit sie dem Eintretenden sogleich bemerkbar sind ꝛc. und alle diese Theile müssen dann unter sich ebenfalls bequem angelegt sein, und selbst von Außen die verschiedenen erforderlichen Stallungen und Remisen ꝛc. im Einzelnen, wie im Ganzen müssen mit der Umgebung bequem und anständig angeordnet sein.

Für das Unterbringen der Möbels oder der nöthigen Hausgeräthschaften für den Hausbesitzer, hat der Baumeister gleich beim Entwurf seines Gebäudes gehörigen Bedacht mit der Placirung der Thüren und Fenster, ohne Beeinträchtigung der Symmetrie und Eurythmie zu nehmen.

Nicht weniger gehört zur Bequemlichkeit eines Gebäudes auch noch, daß es nicht zu klein, aber auch nicht zu groß sei, weder Ueberflüssiges in seinen Theilen, noch Mangel habe, indem ein zu kleines Haus eben so viel genirt, als von der andern Seite ein zu großes Gebäude dem Erbauer, besonders wenn er außer dem Verhältnisse seines Vermögens zu große Bausummen darauf verwendet hat, zur Last fällt.

Keine Kunst ist deßhalb in Hinsicht der Kosten mehr als die Baukunst auf eine verhältnißmäßige Ausgabe mit dem Vermögen des Eigenthümers beschränkt, und der Baumeister hat hierauf genau zu achten, und muß die übertriebene Bauluſt oft zu unterdrücken suchen, wenn sie zwecklos ist und nicht in dem Verhältnisse mit dem Vermögen steht; hingegen ist es auch seine Pflicht, das Gegentheil bei denen zu thun, welche all zugroßer Ersparniß wegen ihr Bauwesen zu viel beschränken wollen.

Siebentes Capitel.

Von der Schönheit.

Die Neuheit in den Formen eines Gegenstandes, verbunden mit der im vorstehenden Capitel beschriebenen Bequemlichkeit, geben ein besonderes Wohlgefallen der Schönheit, da sie zugleich das Bestreben zum Vollkommenen auf eine befriedigende Art zu erkennen giebt. Aus diesen Voraussetzungen geht dann hervor, daß die Schönheit in einer vollkommenen Uebereinstimmung der Form mit dem Zwecke des Erforderniſſes, in der harmonischen Uebereinstimmung der Formen und des Materials und der technischen Bearbeitung, sowie auch in der Uebereinstimmung und Gestaltung des Ganzen, und den mit derselben etwa verbundenen Verzierungen als eine weitere sinnliche Zugabe liege.

Unter die Classe der Bauarten, welche nicht immer einer besondern Schönheit neben ihrer Vollkommenheit fähig sind, und wobei die Schönheit selbst untergeordnet, und nur zufällig ist, gehören größtentheils die ordinären Wohn- und Oekonomie-Gebäude.

Bei andern Gebäuden der höhern Baukunst, als Prachtge-

bäude und vorzüglich bei den Kirchengebäuden ꝛc. ist aber die Schönheit eine wesentliche Bedingung.

Die Säulen-Ordnungen sind deßhalb größtentheils bei den Gebäuden als ein Vorbild einer untrüglichen Charakterisirung der Gebäude, in Hinsicht auf ihre Constructionslehre, der Form und ihre Reichhaltigkeit für Gebäude der schönen Baukunst anzusehen, weil sie sich nicht allein auf den bloßen ökonomischen Bedarf des Baues beschränken, sondern auf eine viel umfassende Veredelung des Baues hinweisen, was andere Bauarten nicht thun, weil diese zu streng an das Einfache ihres Materials gebunden sind, wenn sie ihr charakteristisches Ansehen nicht verlieren sollen. Ist nun somit der Zweck der Verzierungen bei den Gebäuden beabsichtigt, so tragen sie für die Pracht und Vollkommenheit eines Gebäudes viel bei, weßhalb die Schönheit als die dritte Bedingung eines Gebäudes über den Zweck der Baukunst nie außer Acht gelassen werden darf, insofern sich dieselbe mit dem Zweck und dem Charakter des Gebäudes vollkommen vereinbaren läßt.

Diese angegebenen Zwecke der Baukunst enthalten im Wesentlichsten das Wissen eines Baumeisters, und es kommt nur darauf an, daß sich der junge Baukünstler dieselben in ihrem ganzen Umfange eigen zu machen sucht.

Dritte Abtheilung.

Von den zu ländlichen und landwirthschaftlichen Gebäuden erforderlichen und gebräuchlichsten Holzarten; von der Construction ganzer Baupläne; von den Bauriſſen und feuerfesten Anstrichen.

Erstes Capitel.

Von den gebräuchlichsten Holzarten.

Auf das Holz wirkt sehr mächtig abwechselnde Trockenheit und Nässe, und kein Einfluß von außen ist zerstörender, als dieser.

An fortwährend trockenen Orten ist das Holz von großer Dauer, obschon hierbei viel auf die Gattung desselben ankommt, auf den Ort, wo es gewachsen, ob es viel gummige und harzige, der Fäulniß widerstehende Theile enthält.

Die Eiche dauert in fortwährender Trockenheit oder Nässe am längsten; sie ist zu Säulen, Stützen und Schwellen ꝛc. im Nassen und Trocknen gleich vortheilhaft zu gebrauchen, verträgt auch weit eher, als andere Holzarten, abwechselnde Trockenheit und Nässe. Zu freischwebenden Bauhölzern, als Balken, Trägern, Sparren ꝛc., ist es aber wegen seiner geringen Federkraft nicht anwendbar.

Die Fichte, die Kiefer, der Lerchenbaum, sowie auch die Weiß- und Rothtanne eignen sich nicht allein wegen ihrer Elastizität oder Federkraft, sondern auch wegen ihren öligen und harzigen Bestandtheile zum Blockhäuserbau am besten, weil sie der abwechselnden Witterung, nämlich Trockenheit und Nässe lange Zeit auch ohne Anstrich widerstehen. Zur Bedeckung der Dächer und sonstigen äußern Bekleidungen sind die aus Kiefer- und Lerchenbaumstämmen geschnittenen Bretter, weil sie der Nässe am meisten widerstehen, die besten; zur inneren Vertäfelung oder Verkleidung der Wände und Decken eignen sich aber besonders die weißtannenen Bretter. Uebrigens können auch alle Nadelholzarten verwendet werden, weil man sich im Allgemeinen darnach richten muß, welche von den vorgedachten Bauhölzern am wohlfeilsten und nächsten zu haben sind.

Zweites Capitel.

Von der Construction ganzer Baupläne.

Wie sowohl die ländlichen als auch die landwirthschaftlichen Gebäude dem Zwecke gemäß eingerichtet werden müssen, geht schon aus der zweiten Abtheilung, und besonders aus dem 4., 5., 6. und 7. Capitel genugsam hervor, weßhalb, um nicht weitläufig zu werden, sogleich zur wirklichen Construction geschritten wird.

Taf. 1. enthält die Construction der speciellen Theile, weß-

halb in dieser Hinsicht auf die Erklärung der Zeichnungen verwiesen wird.

Taf. 2. enthält ein kleines landwirthschaftliches Gebäude im Grundrisse, Aufrisse, Profil- und Balkenrisse.

Die Grund- und Kellermauern der Gebäude können nach deren Ausgrabung vor der Aufstellung der Gebäude, aber auch nach der Aufstellung aufgeführt werden, wozu alle nur vorhandenen Steine, als Bruchsteine, Kieselsteine, Feldsteine und Flußwacken zu verwenden sind. Auch können dieselben in trockenem Zustande mit Moos, oder auch mit Kalk- und Lehmmörtel zusammengefügt werden, wenn dieselben zu haben sind.

Nach dem Grundrisse Fig. 5. Taf. 2. werden die Schwelle, nachdem selbige beschlagen sind, zusammengekümmt, ausgenutet und gelocht, nämlich die Löcher eingeschlagen, in welche die Ständer zu stehen kommen. Hiernach werden die Rahmstücke für die Außenwände ebenfalls genutet und mit den vorher beschlagenen oder abgerichteten Ständern und dem betreffenden Schwellstücke vorgelegt, und an die Ständer die Zapfen geschnitten. Dann wird die Balkenlage vorgelegt und auf derselben das Dachgespärre gehörig abgebunden, und wenn dieses geschehen, dann werden auch die Balken genutet, wieder zusammengelegt, und die Blokirhölzer eingepaßt und eingeschoben.

Nachdem die Wände, sowohl die Außen- als auch die Scheidewände, gehörig vorgelegt worden, dann werden auch die Füllhölzer nach Fig 1. und 2. gehörig eingepaßt. Daß alle Verbandstücke genau abgerichtet und jedes Stück speciell gezeichnet werden muß, damit bei dem Aufstellen der Gebäude keine Verwirrung entsteht, versteht sich wohl von selbst. Nachdem nun das Gebäude gehörig aufgestellt ist, wird das Dach mit über einander geschrägten Brettern belegt und über jeden Stoß ein Brett in der Länge aufgenagelt.

Die Keller in allen vorkommenden Gebäuden der Art sind Balkenkeller, wo die Balken ebenfalls nach der vorbeschriebenen Art ausblokirt werden.

Auf das Gebälke, wenn das Haus zwei Etagen hat, wird ein sogenannter Saumschwell gelegt, auf welchen dann wieder die

Ständer gestellt und mit Rahmstücken versehen werden, und hierauf kommt dann die Dachbalkenlage nebst dem Dache.

Was die Feuerungs-Anlagen betrifft, so können selbige entweder von gebrannten Backsteinen oder von Luftsteinen aufgeführt werden, jedoch oberhalb dem Dache müssen zu den Schlöten gebrannte Steine verwendet werden.

Nachdem nun das Gebäude in der vorbeschriebenen Art aufgestellt und alle Verbandstücke gehörig zusammengefügt worden, dann werden die Decken und Wände in allen Zimmern mit abgehobelten und genau zusammengefügten Brettern vertäfelt oder bekleidet, was jedoch nur in den Wohngebäuden erforderlich ist. Die Oekonomiegebäude bleiben im rohen Zustande.

Nach der vorbeschriebenen Art werden alle vorkommenden Gebäude construirt und ausgeführt, und da aus den betreffenden speciellen Zeichnungen alles deutlich hervorgeht, so ist eine ferner weitere Anweisung oder Erörterung nicht erforderlich.

Drittes Capitel.

Von den Bauriſſen im Allgemeinen.

Der Bauriß soll die Ideen des Baumeisters anschaulich machen und versinnlichen. Es ist das Bild eines Gegenstandes, und soll einen Begriff geben von der Form, Lage und Anordnung der Theile zu einem Ganzen, von der Verbindung dieser Theile zu einem Gebäude. Hierzu sind aber nicht allein Risse von den Theilen, sondern auch Risse, welche das ganze Gebäude in seiner Einrichtung dem Auge darlegen, erforderlich. Die Abbildung der einzelnen Theile des Gebäudes diene dem Bauhandwerker als eine Instruction, als Nachweisung, um nach dem Bilde den Gegenstand ins Leben hervorzurufen und zu produciren.

Weil ein Bauriß nicht allein die äußere Form eines Gebäudes vor Augen legen, sondern auch einen instructiven Blick in das Innere desselben gestatten soll, um von der Größe, Einrichtung und Bildung der inneren Theile einen vollkommenen Begriff zu erlangen, so giebt es auch verschiedene Arten von Bauriſſen. Der Grundriß ist eine Darstellung aller horizontalen Flächen, worauf

ein Gebäude steht oder errichtet werden soll. Durch den Grundriß von der ersten und zweiten, auch wohl dritten Etage, erkennt man die Größe und das Verhältniß der innern Abtheilungen in diesen Stockwerken zu einander; und der Grundriß vom Dachboden giebt entweder die Lage und Größe der Stuben und Kammern, die auf selbigen befindlich sind oder angebracht werden sollen, die Oeffnung der Treppen und Schornsteine genauer, oder er erklärt die Balkenlage mit ihren Unterzügen, markirt die Zapfenlöcher der Sparren ꝛc. und heißt sodann der Balkenriß.

Es ist dieser Riß die Basis, worauf der Zimmermann die Anordnung des Hauptgebälkes vom ganzen Gebäude, der sogenannten Zulage, gründet und ihn als Formular aufstellt.

Der Aufriß, auch Standriß, ist eine Zeichnung, welche die äußere Seite eines Gebäudes, mit allen ihren Theilen, als Thür- und Fensteröffnungen, die Höhe des Daches, der Schornsteine über dem Dache; der Dachfenster und Frontons ꝛc. darlegt. Es ist demnach ein Bild von dem Gebäude, wie es nach vollendeter Ausführung dem Auge erscheinen wird. Aus dem Standrisse lernt man die Höhe der Fenster und Thüren kennen, wovon die Breite schon aus dem Grundrisse bekannt ist; die lothrechte Höhe des Daches, die Höhe der Stockwerke und des ganzen Gebäudes überhaupt, so weit es über der Erde sichtbar ist. Weil ein Gebäude aber mehr äußere Seiten hat, so giebt es auch mehr Aufrisse eines und desselben Gebäudes, und man hat Aufrisse der langen Fronten, Aufrisse der Giebelfronten und auch der Hinterfronten, wenn sich dieselben von den langen Vorderfronten unterscheiden sollen.

Wird ein Gebäude als vertikal nach der Länge und Breite durchschnitten gedacht, so daß die vordere Hälfte weggenommen zu sein scheint, und die Einsicht in die hintere Hälfte gestattet ist; so heißt eine Zeichnung, welche diese Ansicht darstellt, im Durchschnitt, Profil vom Gebäude. Sowie der Grundriß einen horizontalen Durchschnitt abbildet, so ist das Profil die Abbildung eines vertikalen Durchschnitts. Der Schnitt kann beliebig angenommen werden. Er geht durch die Forstlinie, er trennt auch wohl nur die vordere lange Außenwand von den übrigen Querwänden. Die Einsicht in das Innere des Gebäudes ist in beiden

Fällen gestattet, und kann gezeichnet werden. Das Profil ist entweder ein Längen- oder Querprofil. Bei ersterem geht die Ebene des Schnitts mit der vorderen langen Fronte parallel, oder unter einem gewissen Winkel gegen dieselbe geneigt; bei letzterem geht die Ebene der Quere durch das Gebäude und wird das Querprofil, ersteres aber das Längenprofil.

Das Profil ist zur Vollständigkeit eines Risses gerade kein wesentliches Erforderniß; denn durch den Grund- und Aufriß ist das Gebäude in allen seinen Theilen schon bestimmt genug dargelegt, und kann gemessen und beurtheilt werden; indessen dient das Profil, bei welchem man sich denkt, in das Innere des Gebäudes versetzt zu sein, als ein Mittel, über die Anordnung der innern Theile besser zu urtheilen.

Die Zeichnung der Aufrisse und Profile entwickelt sich aus dem Grundrisse, und dieser wird hierbei als Richtschnur angenommen.

Man betrachte über das Vorgesagte sämmtliche Zeichnungen, nach welchen sich Alles der strengen Wahrheit angemessen, bestätigen wird, wobei indessen schließlich noch bemerkt werden muß, daß dieselben nur als Modelle zu betrachten sind, wonach jedoch alle nur vorkommende Gebäude den Bedürfnissen angemessen construirt werden können; und daß die Feuerungs-Anlagen, die Fertigung der Fenster und Thüren, desgleichen auch der Treppen, hier als schon bekannt vorausgesetzt und angenommen werden.

Viertes Capitel.

Von den feuerfesten oder feuersichern Ueberzügen und Anstrichen, sowohl im Innern als auch am Aeußern der Gebäude.

Zur Sicherung der ländlichen und landwirthschaftlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude ist es sehr anzurathen, denselben durch zweckmäßige Ueberzüge und Anstriche die Unverbrennlichkeit mitzutheilen. In neueren Zeiten hat man dazu mehrere Mittel vorgeschlagen, welche nicht allein wohlfeil, sondern auch leicht ausführbar sind. Die besten und zweckmäßigsten sind daher folgende:

I.

Man presse 6 Pfund feuchte Käsemasse von allem anhängenden Wasser ab, zerreibe sie auf einem großen Reibesteine und setze dazu 3 Pfund guten Gypskalk oder durchgesiebtes Kalkmehl und 2 Pfund feinen reinen Sand. Nachdem alles gut durch einander gerieben ist, wird die Masse mit einem starken Pinsel auf das vorher mit Aschenlauge angefeuchtete Holzwerk etwa eine Linie dick aufgetragen. Dieses geschieht am besten bei mäßiger Wärme, nicht in großer Hitze und am wenigsten im Frostwetter. Nach Verlauf von 12 bis 18 Stunden wird der Anstrich ausgetrocknet und steinhart sein. Fände sich dann, daß einige Stellen nicht stark genug überzogen wären, so werden sie noch einmal leicht überstrichen. Dieser Anstrich löset sich im Wasser nicht auf, widersteht jeder Witterung und macht das Holz unverbrennlich, so daß es bei dem stärksten Feuer nur verkohlt. Im Innern der Gebäude, besonders in den Wohnstuben und Schlafkammern, kann dieser Anstrich nun noch mit gewöhnlichem Weißkalke oder mit Kreide überstrichen werden. Zum Ueberstriche der Dächer kann man etwas rothe Farbe der Masse zusetzen, sowie auch zu den Façaden eine jede beliebige Farbe, welche dann von dem Gyps- oder Kalkmehle an Gewicht abgezogen wird, d. h. so viel Farbe man zusetzt, so viel wird vom Gypsmehle weniger genommen.

II.

Man löset 4 Pfund Eisenvitriol in 10 Pfund Wasser auf, und schüttet dazu 4 Pfund Glanzruß, der fein zerstoßen ist. Dieses Gemisch läßt man so lange auf gelindem Feuer kochen, bis sich alles ziemlich aufgelöst hat. Hierauf wird es vom Feuer genommen, und in die Brühe 2½ Pfund Küchensalz und ½ bis ¾ Pfund Hammerschlag geschüttet. Die Flüssigkeit wird nun zugedeckt, öfters umgerührt, und so einige Tage stehen gelassen. Dann setzt man noch ein Pfund Lehm oder Thon zu, rührt sie mehrmals um, und läßt sie wieder einige Tage stehen. Endlich wird die Flüssigkeit abgegossen und durchgeseihet. Mit dieser Beize wird das Holz angestrichen, und dieser Anstrich, so oft er trocken geworden ist, 3 bis 4 Mal wiederholt.

III.

In ein geräumiges hölzernes Gefäß werden 3 Theile Alaun

und ein Theil grüner Kupfer-Vitriol, beides grob zerstoßen, geschüttet, und darauf so viel kochendes Wasser gegossen, bis sich alles darin aufgelöst hat. Doch muß man nur so viel Wasser zusetzen, daß dieses nichts mehr von dem Gemenge auflösen kann, welches man durch Uebung bald erlernt. So lange die Auflösung noch warm ist, wird das Holz damit an allen Seiten mittelst eines Pinsels überstrichen, und dieser Anstrich nach dem Austrocknen wiederholt. Während der Zeit nehme man getrockneten, zerstoßenen und fein gestoßenen Töpferthon, und gieße darauf so viel von der Auflösung, daß daraus ein dünner Brei entsteht, der mittelst des Pinsels gleichförmig auf das Holz aufgetragen wird, und dann gehörig austrocknen muß.

IV.

In heißem Wasser wird Hausenblase und in einem anderen Gefäße eben so viel Alaun gleichfalls im Wasser aufgelöst. Beide Flüssigkeiten werden hierauf zusammen gegossen, etwas Weinessig beigemischt, und damit das Holzwerk sorgfältig überstrichen, welches dann nach dem Trockenwerden einige Mal wiederholt werden muß.

V.

Man löset so viel Pottasche in reinem Wasser auf, bis dieses nichts mehr annehmen will, und bestreicht damit das Holzwerk. Hiernach wird diese Pottaschen-Auflösung mit etwas Wasser verdünnt, und so viel guter Lehm zugesetzt, bis die Mischung die Dicke der gewöhnlichen Farben zum Anstrich erhält. Endlich setzt man noch etwas Mehlkleister unter stetem Umrühren zu, um das Gemisch gut zu verbinden. Mit dieser Mischung, die während der Arbeit stets umgerührt werden muß, bestreicht man das Holzwerk 3 bis 4 Mal, und läßt jedesmal dazwischen den Anstrich völlig austrocknen.

Anhang.

Einige Anstriche, welche das Holzwerk gegen die zerstörende Wirkung der Witterung schützen.

I.

Man lasse 1 Pfund Colophonium in einem eisernen Topfe über Kohlen schmelzen, gieße allmählich unter stetem Umrühren 12 Maaß Thran zu, und werfe hiernach 3 bis 4 Rollen Schwefel hinein. Sobald sich das Harz und der Schwefel gänzlich aufgelöst hat, setzt man mit Oel fein abgeriebenen braunen, rothen oder gelben Oker zu, je nachdem man die Farbe zum Anstriche verlangt. Diese Mischung wird heiß gemacht und mit einem Pinsel auf das Holzwerk dünn aufgetragen. Wenn der Anstrich nach einigen Tagen völlig trocken geworden ist, wird er wiederholt.

II.

Man nehme 3 Theile gut gelöschten Kalk, 2 Theile Holzasche und 1 Theil feinen scharfen Sand, oder statt dessen fein ausgesiebte Steinkohlenasche und setze unter beständigem Umrühren oder Zerreiben auf einem Reibsteine so viel Leinöl, oder noch besser Leinöl-Firniß zu, daß die Masse mit dem Pinsel sich gut aufstreichen läßt. Von den beiden Anstrichen, welche nothwendig sind, wovon der erste aber jedesmal erst trocken sein muß, kann der erstere etwas schwächer, der zweite muß aber so stark und zähe sein, als es nur immer der Pinsel erlaubt. Nach dem Trocknen ist dieser Anstrich (sowie auch ad I.) dem Wasser undurchdringlich; auch leidet er in der Witterung und brennenden Sonnenhitze nicht, sondern wird durch dieselbe nach und nach immer härter.

Inhalt.

Seite

Erklärung der Zeichnungen 7

Erste Abtheilung.

Von der Architektur und Symmetrie.

Erstes Capitel.

Von der Architektur im Allgemeinen 26

Zweites Capitel.

Von den Säulen-Ordnungen und ihren vornehmsten Theilen . . . 27

Drittes Capitel.

Von den Haupt- und speciellen Theilen der Säulen 28

Viertes Capitel.

Von der Symmetrie im Allgemeinen 29

Zweite Abtheilung.

Von den Verhältnissen der äußern, sowie auch der innern Eintheilung der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude.

Erstes Capitel.

Von den Fenstern 30

Zweites Capitel.

Von den Thüren 32

Drittes Capitel.

Von den Frontons 33

Viertes Capitel.

Von der Form und dem Bedürfnißraume 34

Fünftes Capitel.

Von der Solidität 36

Seite

Sechstes Capitel.

Von der Bequemlichkeit 38

Siebentes Capitel.

Von der Schönheit 39

Dritte Abtheilung.

Von den zu ländlichen und landwirthschaftlichen Gebäuden erforderlichen und gebräuchlichsten Holzarten; von der Construction ganzer Baupläne; von den Bauriſſen und feuerfesten Anſtrichen.

Erstes Capitel.

Von den gebräuchlichsten Holzarten 40

Zweites Capitel.

Von der Construction ganzer Baupläne 41

Drittes Capitel.

Von den Bauriſſen im Allgemeinen 43

Viertes Capitel.

Von den feuerfesten oder feuersichern Ueberzügen und Anſtrichen, sowohl im Innern, als auch am Aeußern der Gebäude 45

Anhang.

Einige Anſtriche, welche das Holzwerk gegen die zerſtörende Wirkung der Witterung ſchützen 48

Taf. 1.

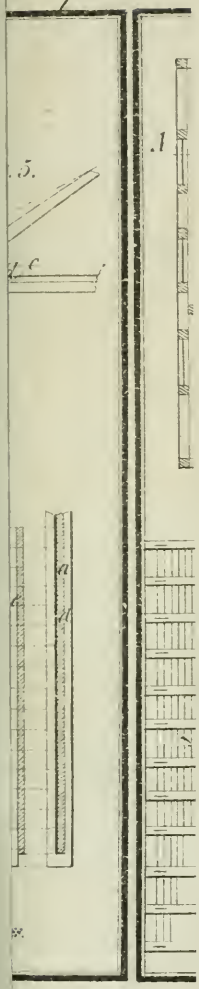

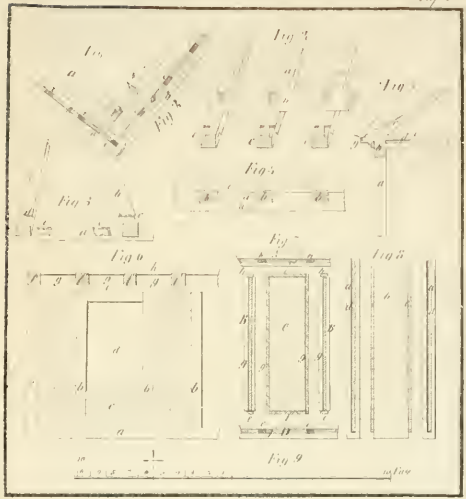
Fig 1
Fig 2
Fig 3
Fig 4
Fig 5
Fig 6
Fig 7
Fig 8
Fig 9

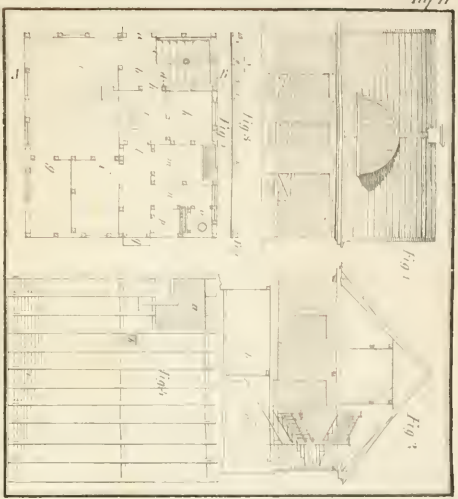
Fig II
Fig 1
Fig 2
Fig 3
Fig 4

Taf. III.

Taf. III.

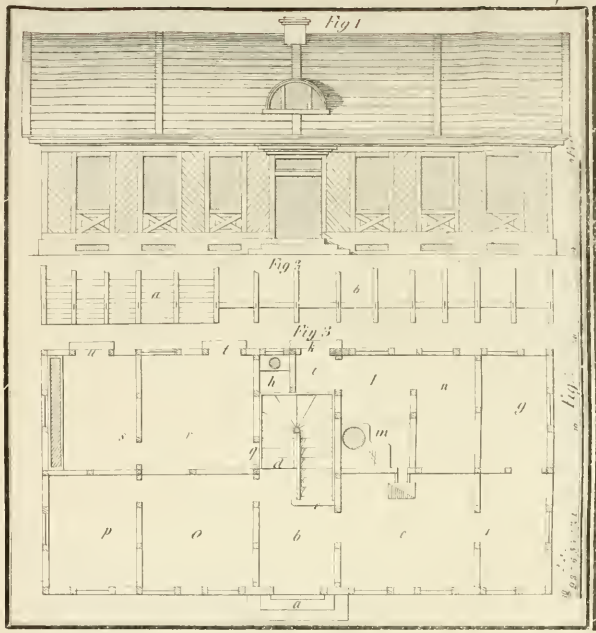

Taf. IV.

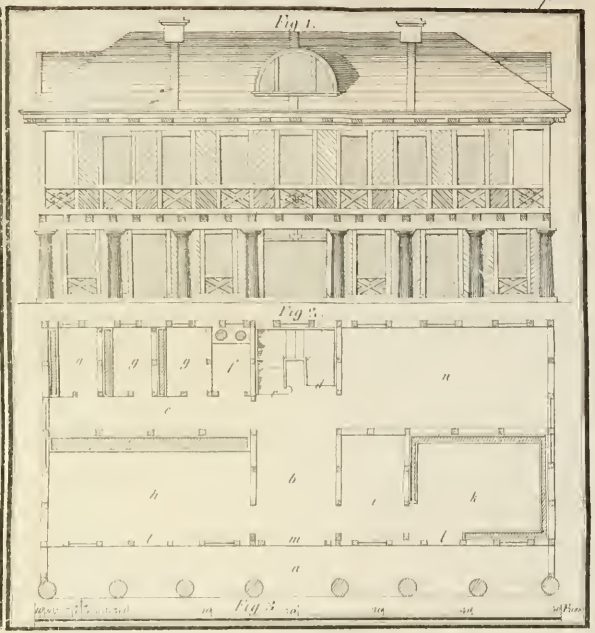

Taf. V

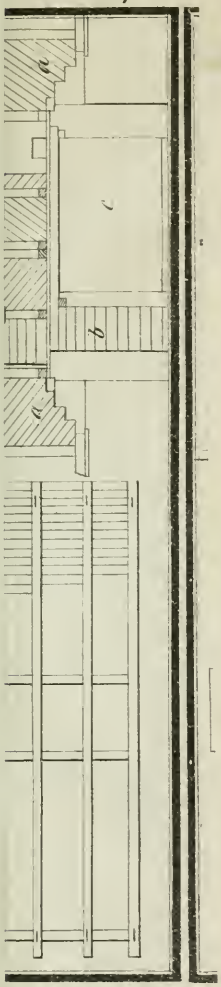

Taf. V

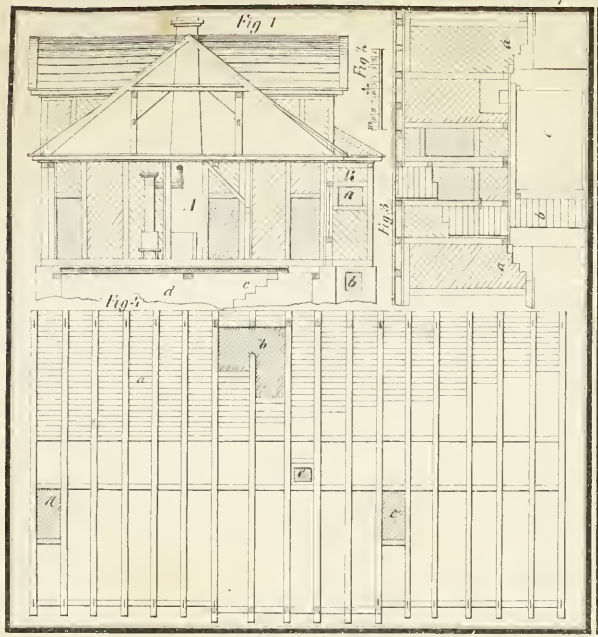

Taf. W.

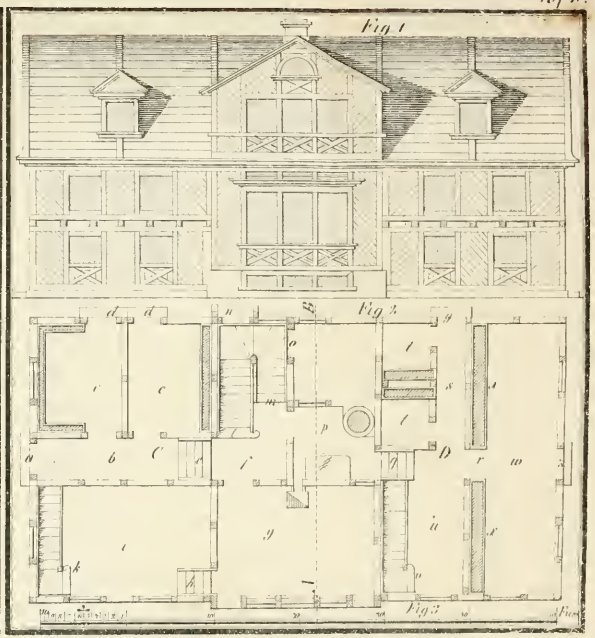

Taf. VII

Taf. VII

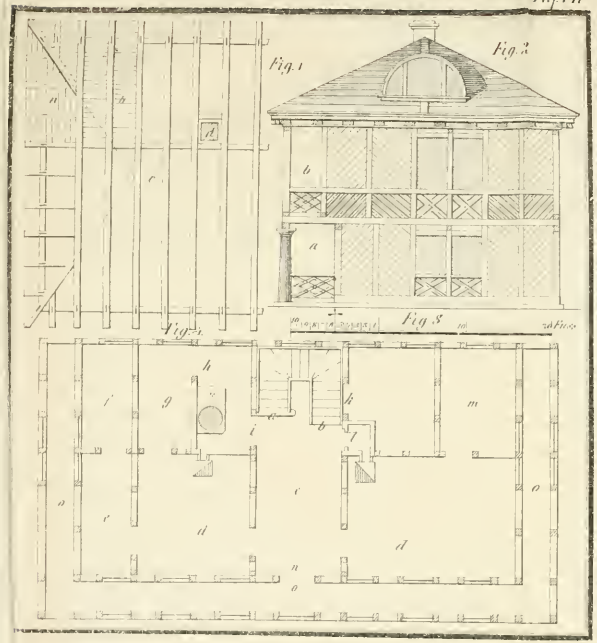

Taf. VIII.

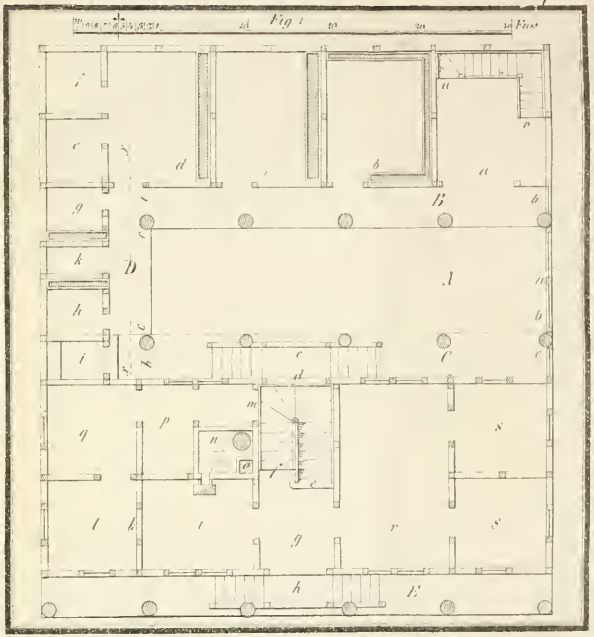

Taf. I.

30 Fuss.

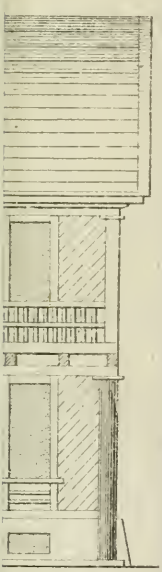

Taf IX.

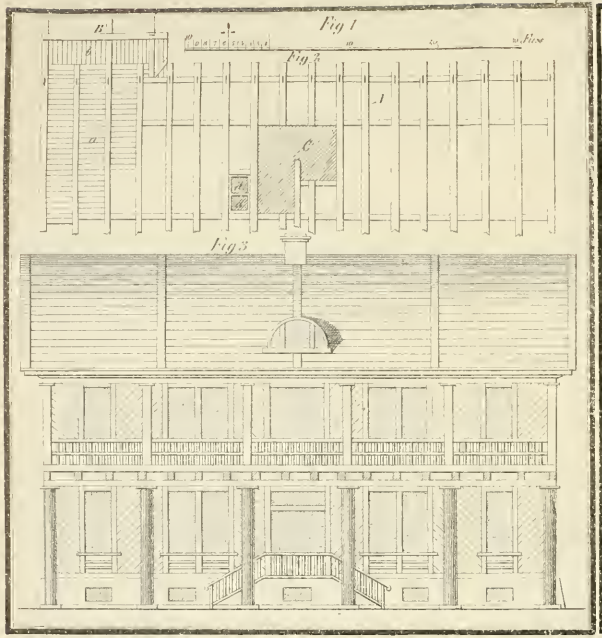

Taf X.

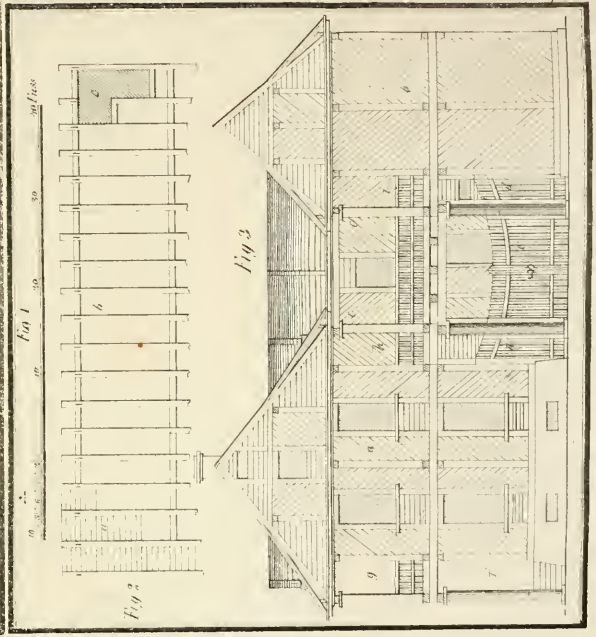

Tab. XI.

Taf. XI.

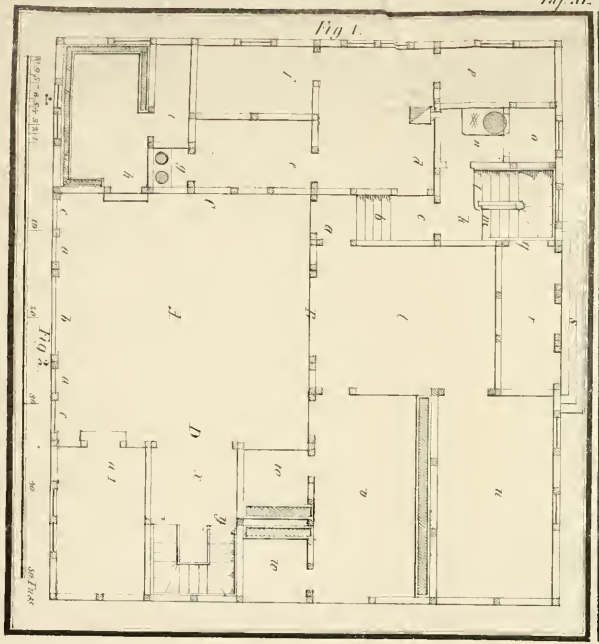

Taf. XII.

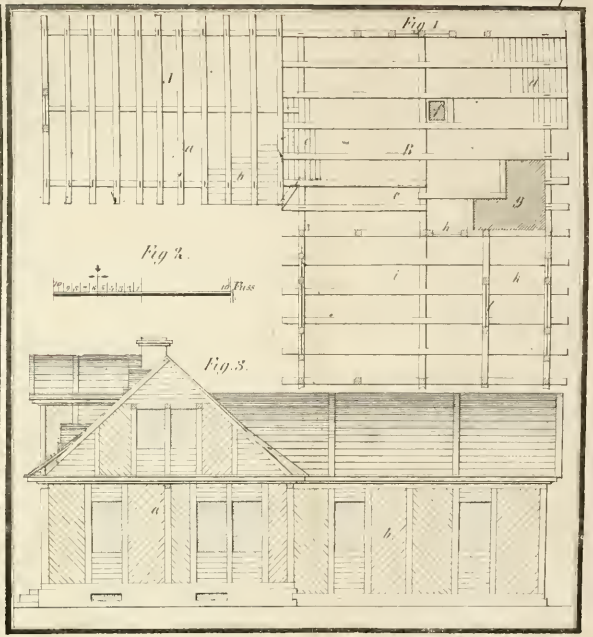

Taf. III.

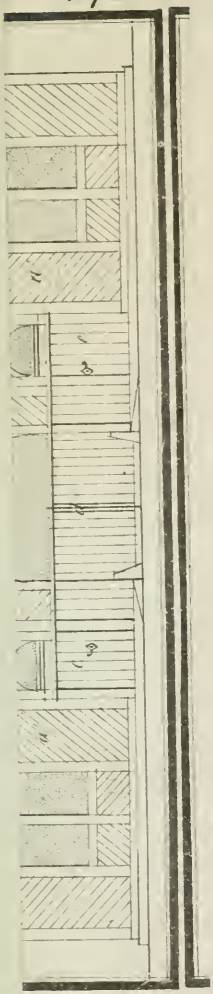

Taf. III.

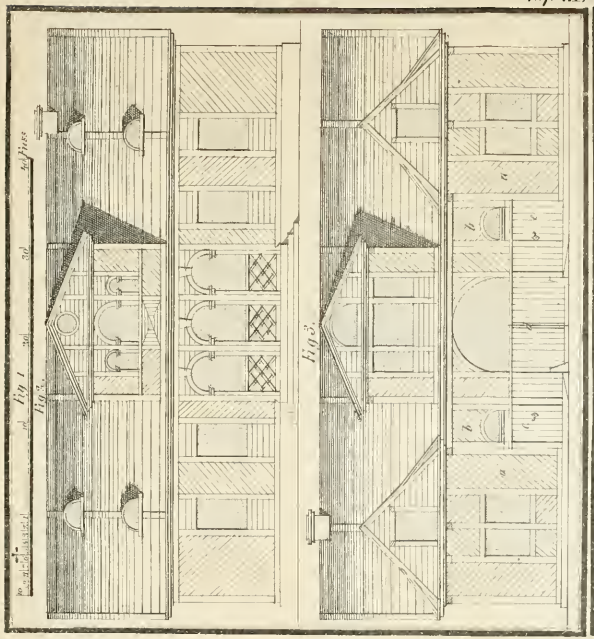

Taf. XIV

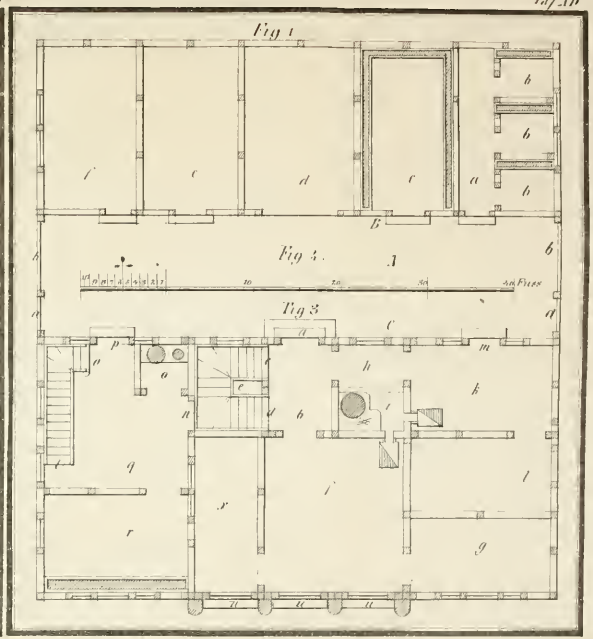

Taf. I.

Fig. 1.

Taf. XV.

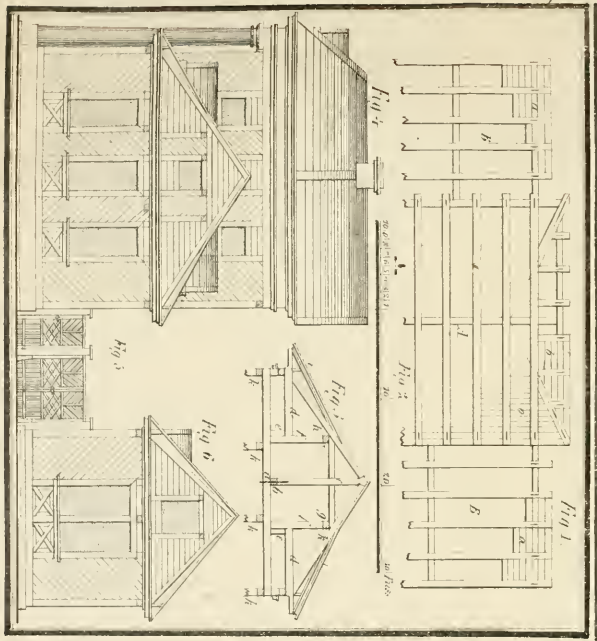

Taf. XVI.

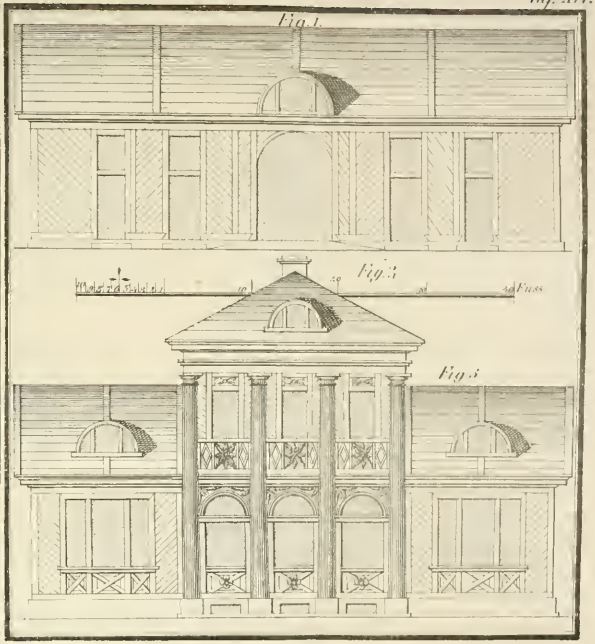

Taf.

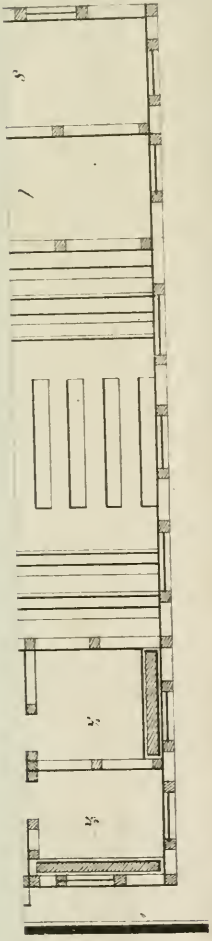

Taf. XVII.

Fig 1.

Fig 2.

Taf. XVIII

Fig 4

Fig 3

Tab. XIX.

Taf. II.

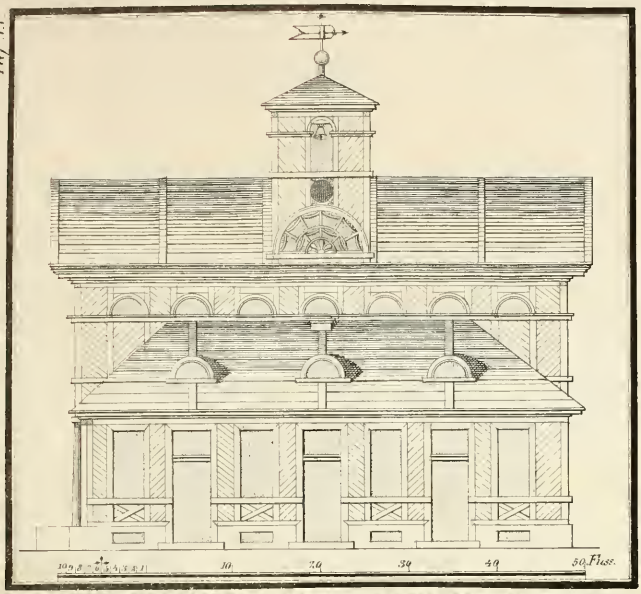

Taf. III.

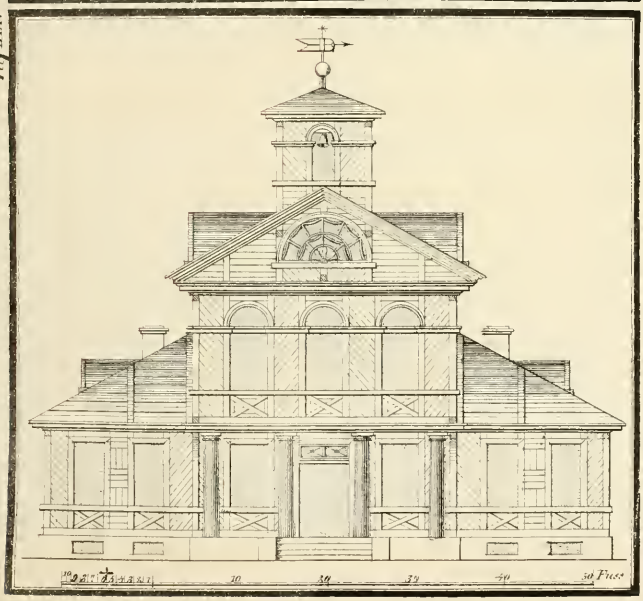

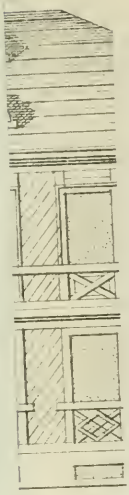

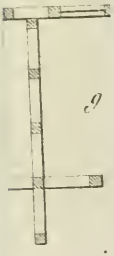
g

f

Taf XII.

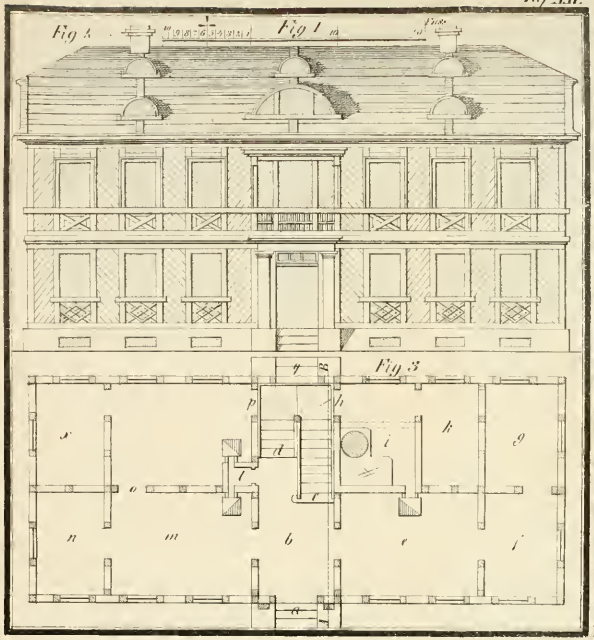

Taf XIII.

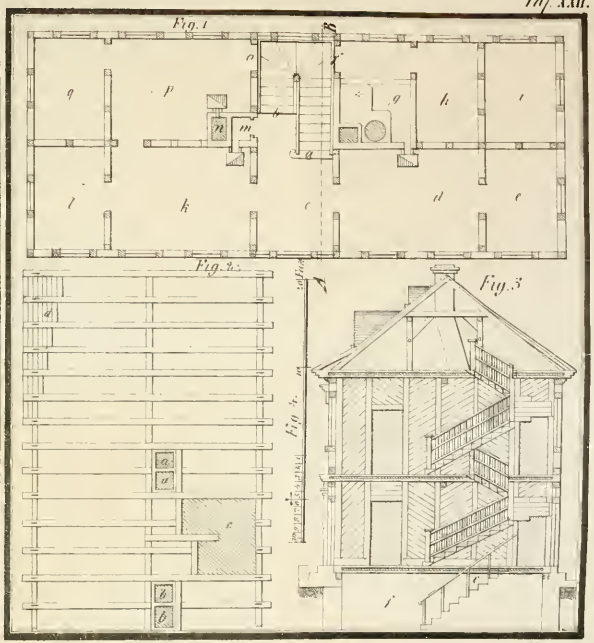

Taf. XXII.

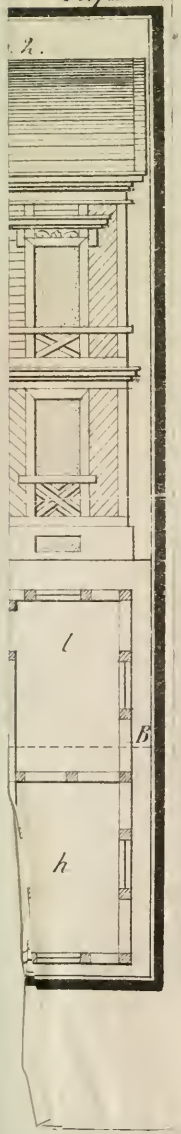

Taf XIII.

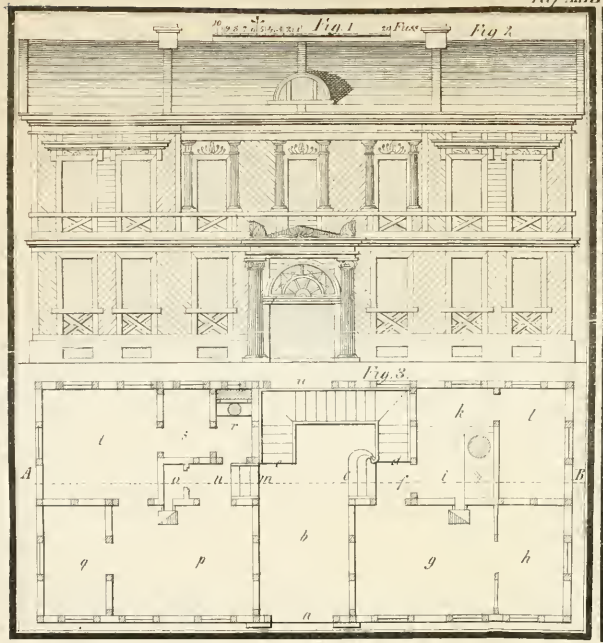

Taf XIII.

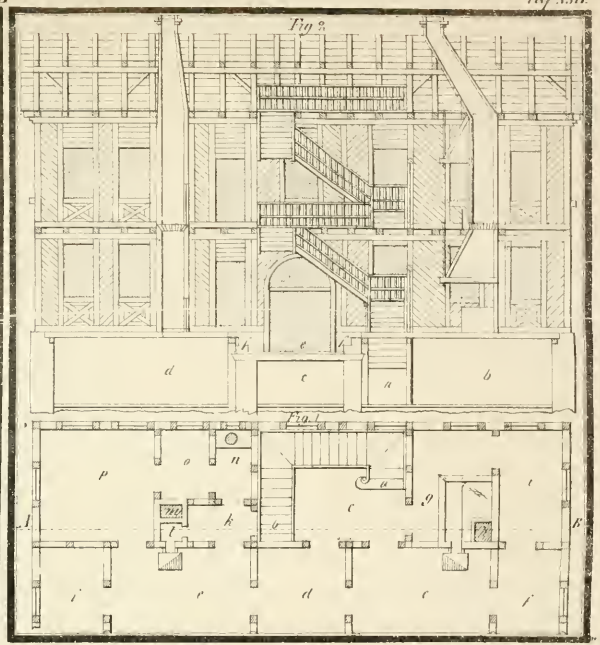

Taf. XXI.

Taf. XXV.

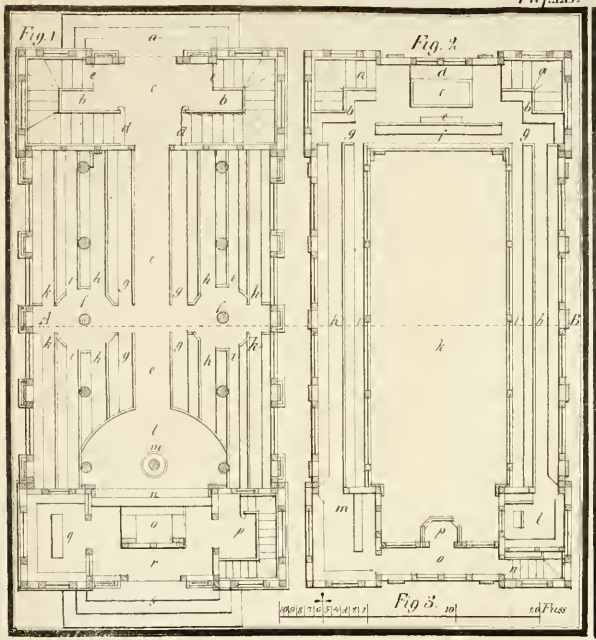

Taf. XXVI.

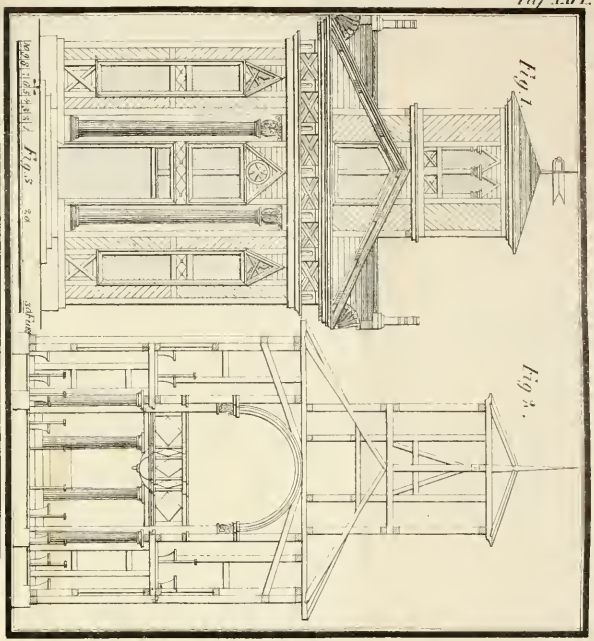

Tab. XXIII.

Taf. XXVII.

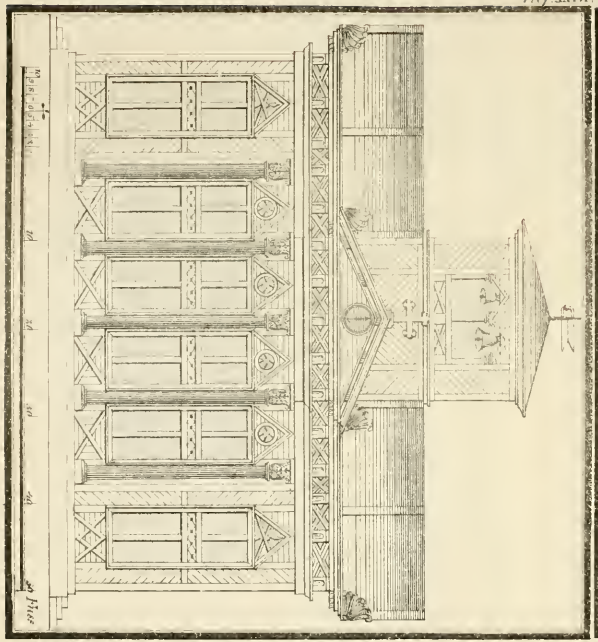

Taf. XXVIII.

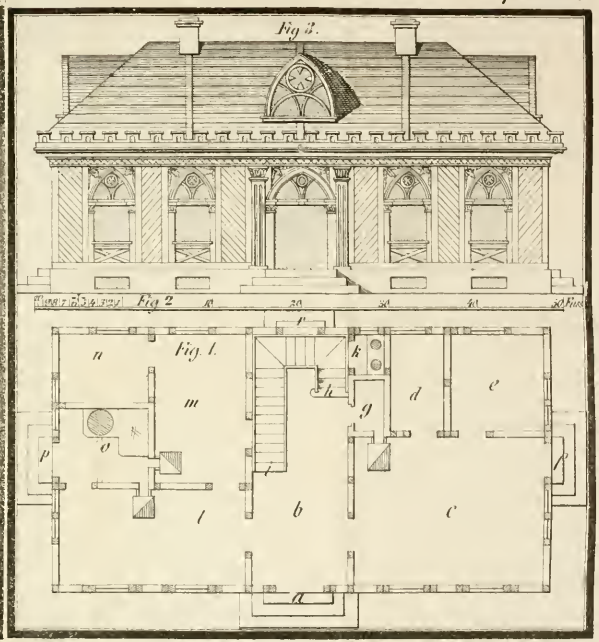

Taf. XXIX.

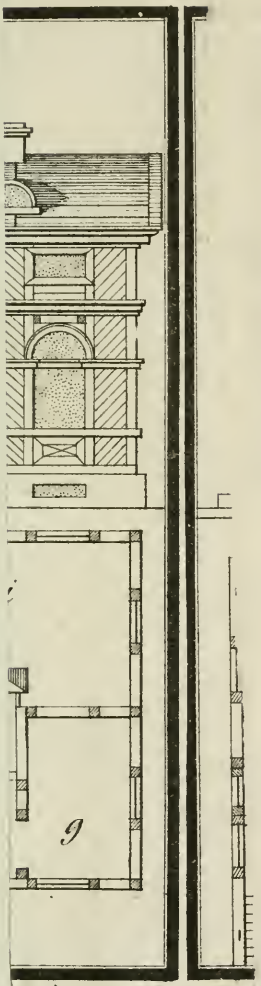

Taf. XXIX

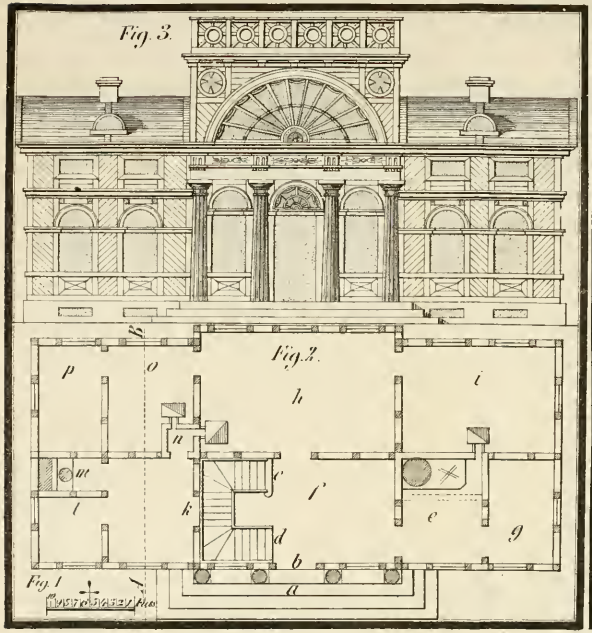

Taf. XXX.

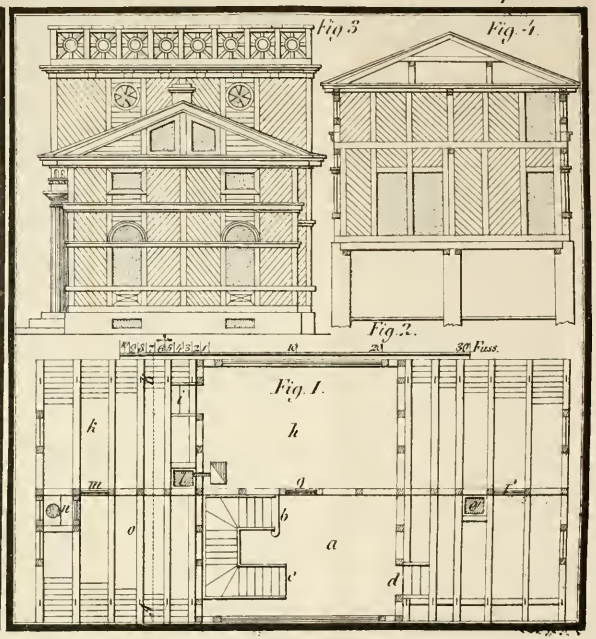

CXXXI.

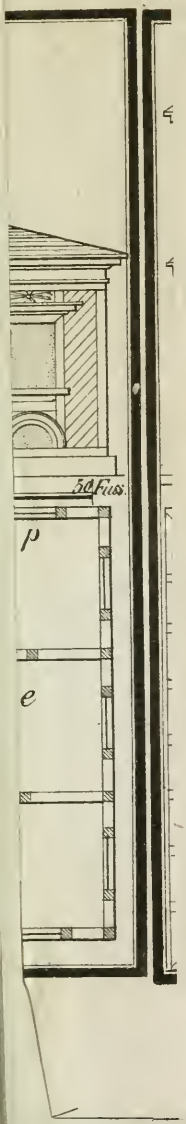

Taf. XXXI

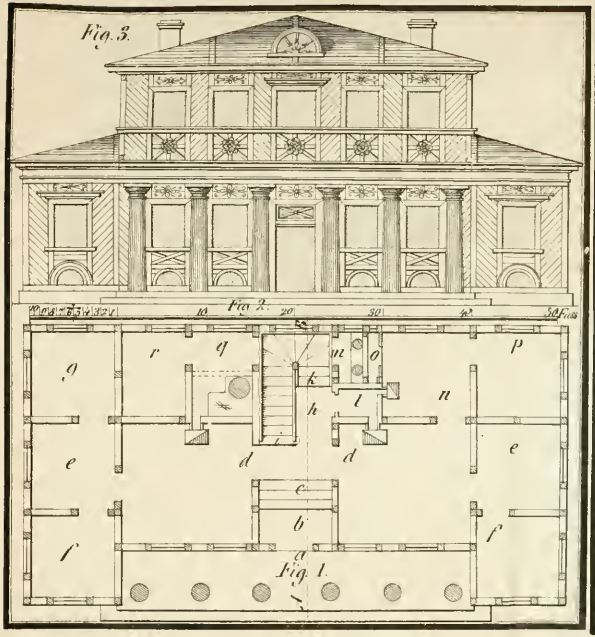

Taf. XXXII.

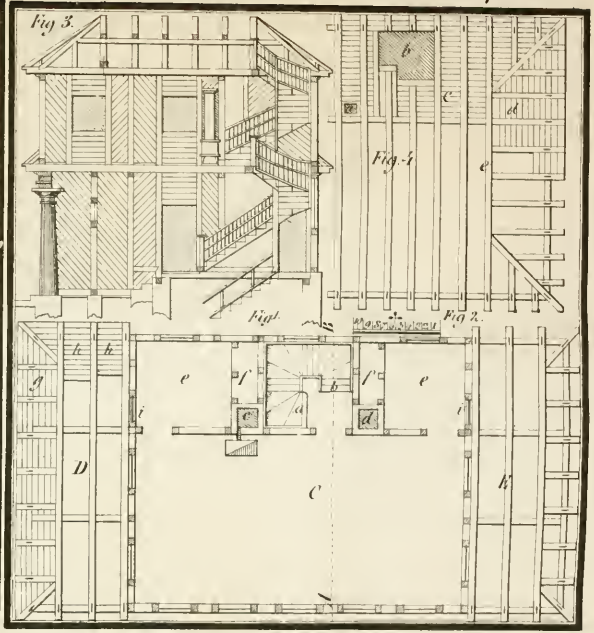

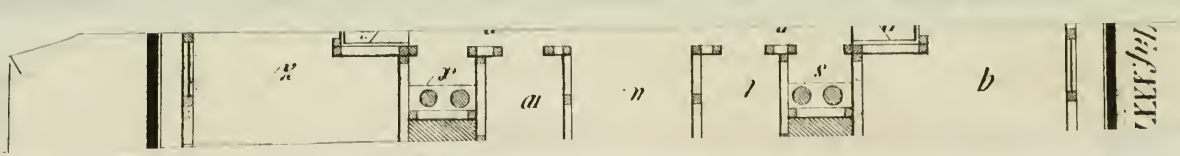

Tab. XXX.

Taf. XXXVII.

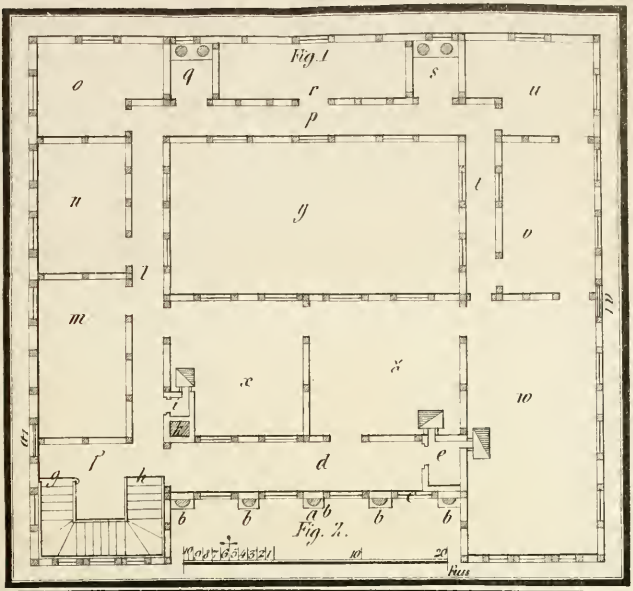

Taf. XXXVIII.

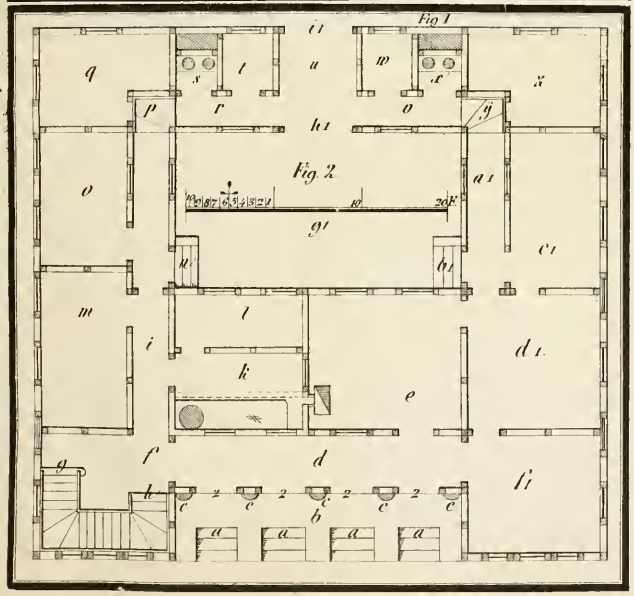

Taf. XXV.

Taf. XXXV.

Taf. XXXVI

Taf. XXXVIII

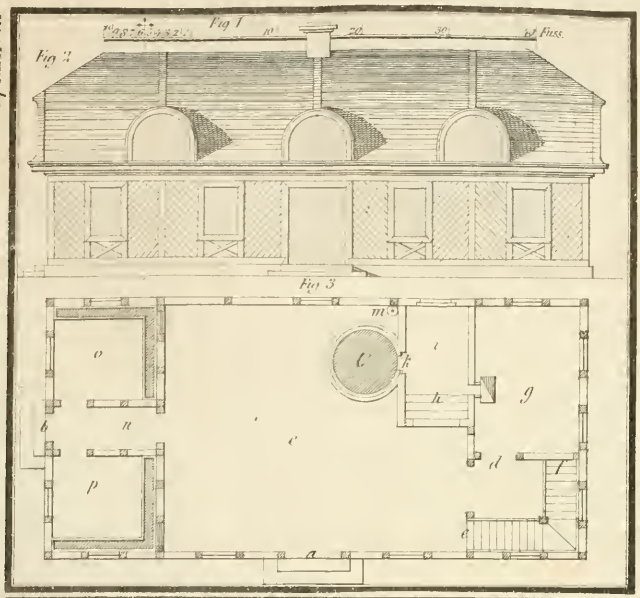

Taf. XXXIX

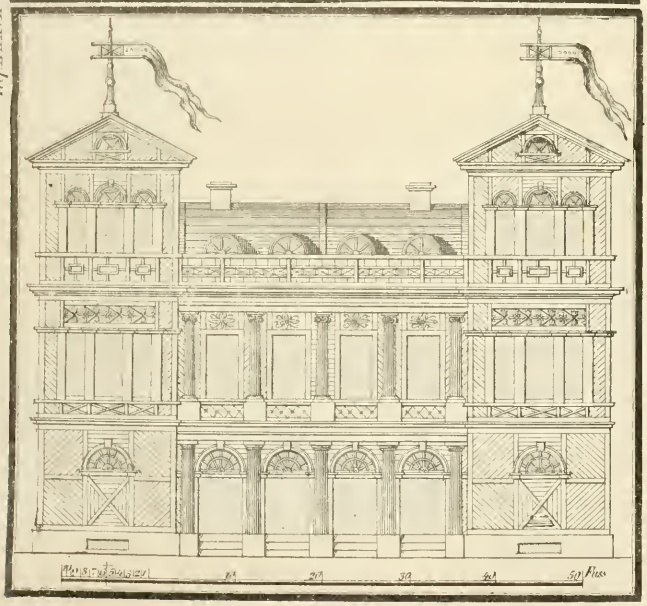

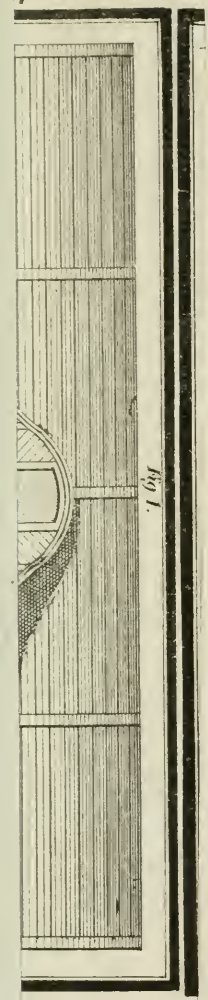
Fig 1.

Taf. XXXIX.

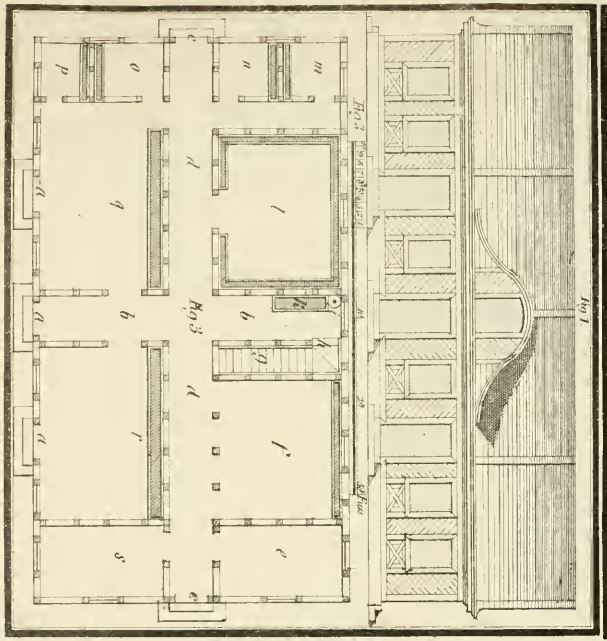

Taf. XXXX.

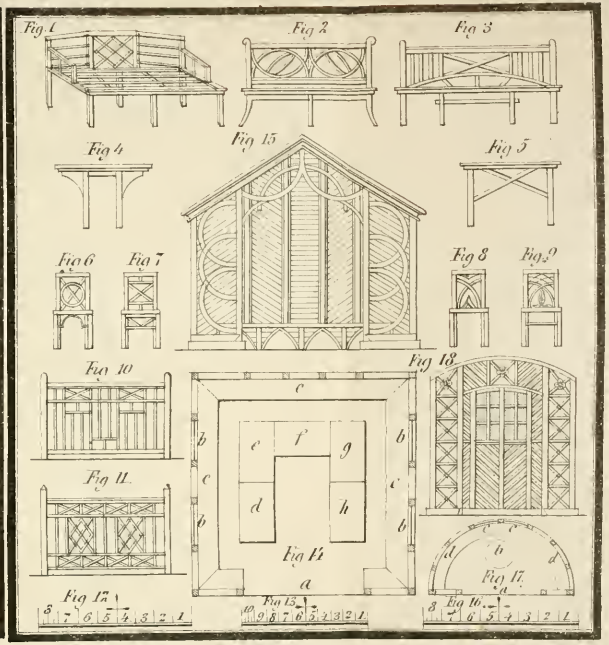

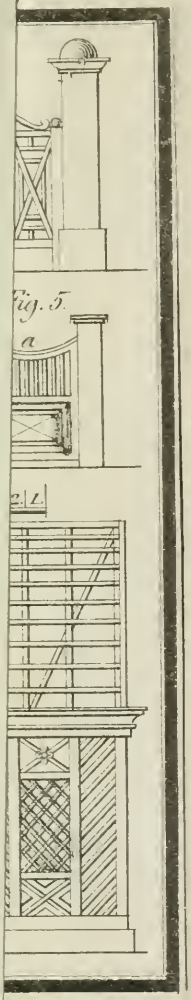
Fig. 5.
a

Taf. XXXXI

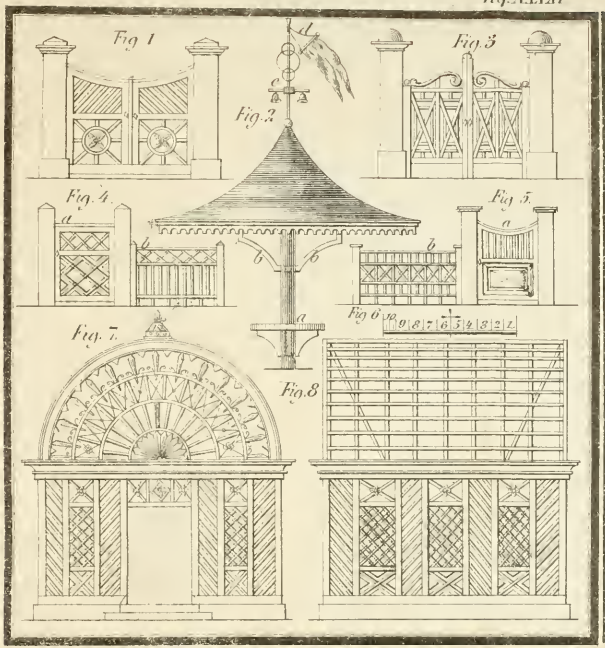

Taf. XXXXII.

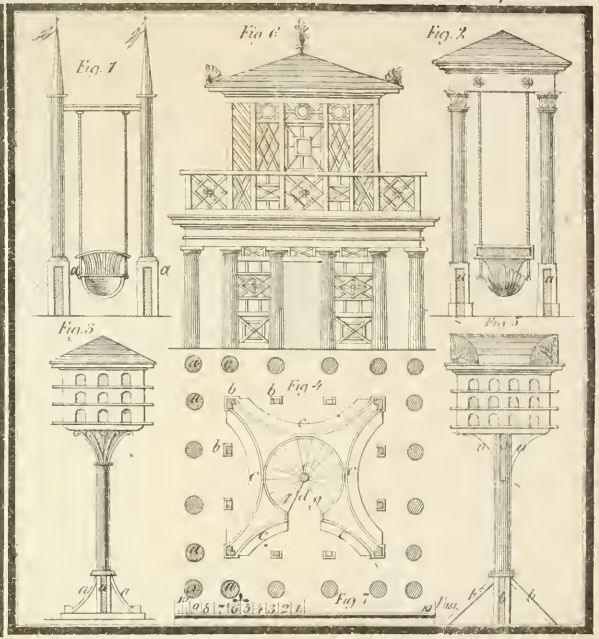

A 829
[illegible]

[illegible]
42 [illegible]